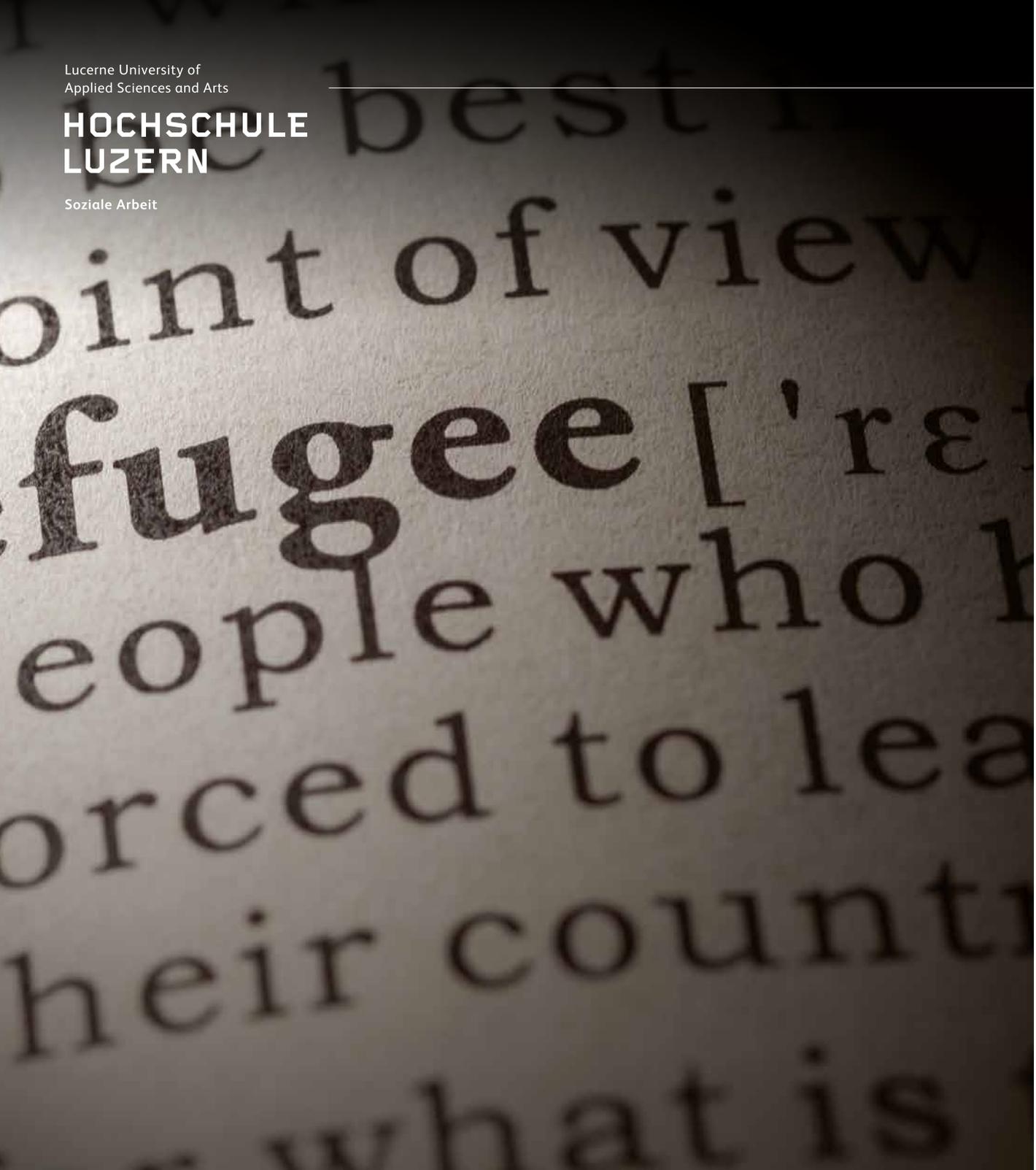


Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit



Werkstattheft
Migration und Integration

Werkstattheft

Blockwoche 2016

Migration und Integration

<u>Dr. Walter Schmid und Dr. Simone Sattler</u>	
Einleitung	5
<u>Dr. Walter Schmid</u>	
Migration und Integration	7
<u>Dr. Christopher Hein</u>	
Flüchtlinge in Europa 2016	11
<u>Dr. David Signer</u>	
Eine Flucht mit Happy End und einige skeptische Schlussfolgerungen	15
<u>Emine Sariaslan</u>	
Ich schaue mit einer anderen Brille: Betroffene und Fachperson	19
<u>Michael Huber</u>	
Integration. Einfach gesagt – unterschiedlich verstanden – herausfordernd in der Umsetzung!	23
<u>Antonia Agner</u>	
Ein Tag mit Ningira – Herausforderung Integration	27
<u>Carla Emch</u>	
Über Kaffee, Fussball und die Bedeutung von Integration	31
<u>Fabia Schulthess</u>	
Stereotype und ihre einfache Existenz in der Schweiz	35
<u>Michael Rosenberger</u>	
Für mehr Menschlichkeit im Asylwesen der Schweiz	39
<u>Laura Del Favero</u>	
Flüchtlingsbetreuung aus Sicht des Managements – Gespräch mit Thomas Kunz, Direktor der Asylorganisation Zürich (AOZ)	43
<u>Mario Gattiker</u>	
«Bei guter Versorgung in der Heimatregion will niemand nach Europa»	47
<u>Johannes Küng</u>	
Podiumsdiskussion	49
<u>Katrin Andres, Daniela Costa, Bettina Kiefer und Natalie von Tscharnier</u>	
Skizze für die Unterbringung von Asylsuchenden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit	51
<u>Dr. Simone Sattler</u>	
Literaturliste	55
<u>Raoul Andres, Lena Schmitt, Amanda Schneider und Sina Biermann</u>	
Rückblick: Die Woche in Bildern	57

Einleitung

Die Blockwoche «Migration und Integration» fand vom 1. bis 5. Februar 2016 statt. Zu dieser Zeit hatte die europäische Flüchtlingskrise eine besonders hohe Brisanz und das Thema Migration war in den Medien omnipräsent. Nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg waren in Europa so viele Flüchtlinge und Vertriebene unterwegs wie in den vergangenen Monaten. Folglich erwies sich die Blockwoche als äusserst gefragte Veranstaltung innerhalb der Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiums an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das grosse Interesse zeigte sich nicht erst während der Woche selbst, sondern bereits im Vorfeld während des Anmeldeverfahrens. Aus organisatorischen Gründen konnten allerdings «nur» rund 160 Studierende aufgenommen werden.



Dr. Walter Schmid
Direktor Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Die Schweizer Flüchtlings- und Asylpolitik hat eine lange Tradition und gehört zu den spannendsten und umstrittensten Bereichen der schweizerischen Politik. Die Studierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sollten mithilfe der Blockwoche die Gelegenheit erhalten, zu diesem Thema ein breites Grundwissen zu erlangen und zugleich die Konsequenzen für ihre Profession und ihre eigene Rolle in diesem Kontext zu reflektieren. Die Studierenden befassten sich in der Blockwoche vorwiegend mit dem Asylwesen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) erhielten sie während der Woche die einmalige Chance, vor Ort einen direkten Einblick in die aktuellen Probleme und die Praxis rund um das Asylwesen zu erlangen. Im direkten Kontakt mit Asylsuchenden und Mitarbeitenden lernten die Studierenden die Verfahrensabläufe und die verschiedenen Dienste kennen. Sie reflektierten die Arbeit mit Asylsuchenden aus der Perspektive der Sozialen Arbeit und verorteten das lokale Geschehen im internationalen Kontext.



Dr. Simone Sattler
Dozentin und Projektleiterin
Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Als theoretischer Rahmen wurde für die Blockwoche die Frage nach ethischen Dilemmata im Kontext des Asylwesens in der Schweiz gewählt. Im Gespräch mit Mitarbeitenden und Verantwortungsträgerinnen und -trägern gingen die Studierenden der ethischen Dimension der Asylpolitik nach, die alle in diesem Bereich Tätigen vor grosse Herausforderungen stellt. Besonderes Interesse galt dabei den ethischen Dilemmata und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. So wurde beispielsweise das Dilemma diskutiert, dass es zwar ein Menschenrecht auf Auswanderung und eines auf innerstaatliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, nicht aber ein Menschenrecht auf Einwanderung beziehungsweise zwischenstaatliche Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit gibt. Und die Teilnehmenden redeten darüber, dass immer mehr Minderjährige auf der Flucht sind; dabei ist fraglich, wie diese in das Bildungswesen und die Arbeitswelt integriert werden können und welche Rolle Sozialarbeitende dabei einnehmen können oder sollen. Angesichts der grossen Zahl Zugewanderter in unseren Nachbarländern stellt sich heute ausserdem wieder die Frage nach den Grenzen der Aufnahmefähigkeit eines Landes. Gesinnungsethik und Verantwortungsethik stehen in einem Spannungsfeld. Die alte Chiffre vom vollen Boot steht erneut im Raum.

Die Blockwoche bot durch ihre Zusammensetzung aus ganz unterschiedlichen Programmpunkten die Möglichkeit, sich einerseits Wissen über das Thema Asylwesen in der Schweiz anzueignen, andererseits aber auch eigene Erfahrungen zu machen und Gespräche sowie Diskussionen zu führen. Bereits im Vorfeld der Blockwoche setzten sich die Studierenden mit einer ausführlichen Lektüre zu den Themen Migration, Asylwesen und den damit verbundenen ethischen Dilemmata auseinander. Des Weiteren erarbeitete ein Teil der Studierenden als Vorbereitung auf die Woche Konzepte zur allfälligen Unterbringung von Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Diese Ideen wurden während der Woche rege diskutiert und ein Beispiel eines Konzeptes ist im vorliegenden Heft abgebildet.

Eröffnet wurde die Blockwoche durch Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, mit einer Rede über die Bedeutung des Themas Migration und besonders des Asylwesens für die Soziale Arbeit und die Professionellen in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Ebenfalls am Montag referierte der promovierte Journalist David Signer, der das Ressort International der NZZ betreut. Anschliessend wurden die Studierenden von der AOZ auf die bevorstehenden Exkursionen und so genannten Tandemtage vorbereitet. Unter der Woche besuchten die Studierenden in Gruppen jeweils einen Tag lang Institutionen des Schweizer Asylwesens, wo sie beispielsweise das Bundeszentrum Gubel in Menzingen, das EVZ Kreuzlingen oder das Zentrum Juch kennen

lernten. Die Tandemtage verbrachten sie gepaart mit Deutschkursbesuchenden der AOZ. Exemplarische Erfahrungsberichte und Reflexionen zu diesen Tandemtagen sind ebenfalls in diesem Heft abgedruckt.

Am Donnerstag diskutierten und analysierten die Studierenden das Erlebte in Gruppen wie auch mit Mitarbeitenden der AOZ. Teil dieser Diskussion war unter anderem auch der Austausch mit Thomas Kunz, dem Direktor der AOZ. Darauf folgte ein weiterer Höhepunkt der Woche: das Referat von Christopher Hein, ehemaliger Direktor des italienischen Flüchtlingsrates. Zum Ausklang des Tages wurde der mehrfach ausgezeichnete Schweizer Dokumentarfilm «Neuland» gezeigt. Das Auftaktreferat am Freitag wurde von Mario Gattiker, Staatssekretär für Migration, gehalten. Anschliessend vertrat Emine Sariaslan als Präsidentin des Forums für die Integration der Migrantinnen und Migranten (FIMM) in ihrem autobiografischen Referat die Perspektive eines Flüchtlings. Und nicht zuletzt stand das Thema «Ethische Dilemmata in Bezug auf das Asylwesen» im Zentrum des Podiumsgesprächs mit Ruedi Hofstetter (Chef Sozialamt Zürich), Urs Betschart (Amtschef Migrationsamt Zürich) und Ruth Bachmann (Fachstelle Gesellschaftsfragen). Auch diese Reden und Diskussionen finden in diesem Heft durch Beiträge Eingang.

Das Werkstattheft wird seinem Namen insofern gerecht, als dass es kein abschliessendes Themenheft darstellt, sondern vielmehr einen Einblick in dieses sowohl aktuelle als auch oftmals kontrovers diskutierte Thema des Asylwesens in der Schweiz ermöglicht. Im Werkstattheft kommen namhafte Expertinnen und Experten wie auch Studierende zu Wort, die im Rahmen dieser Blockwoche interessante Texte verfasst haben.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine abwechslungsreiche und anregende Lektüre.

Dr. Walter Schmid und Dr. Simone Sattler

Migration und Integration

Einleitung



Dr. Walter Schmid
Direktor Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Die Versuchung ist gross, im Rahmen dieser Blockwoche die unmittelbare Aktualität ins Zentrum zu stellen. Vor Kurzem noch hatten wir Lampedusa vor unseren Augen und die ertrunkenen, gestrandeten Menschen aus Nordafrika. Wir machten uns Gedanken zur Aufhebung der italienischen Marineoperation Mare Nostrum zur Rettung von Menschen in Seenot. Und schon wenige Monate später hat sich die Lage dramatisch verändert. Hunderttausende machen sich mit Bussen, Zügen und zu Fuss auf den Weg über die so genannte Balkanroute, nach Deutschland und in weiter nördlich gelegene Staaten. Eine wahre Völkerwanderung – die grösste seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Plötzlich werden die Flüchtlingsfrage und die Migration zum alles beherrschenden Thema. Ja, an der ungelösten Migrationsfrage scheint sogar Europa zu zerbrechen. Grenzkontrollen werden wieder eingeführt und die Personenfreizügigkeit in Frage gestellt. Kurz: Die Pfeiler, auf denen die Europäische Union heute steht, geraten ins Wanken.

Die Schweiz selber war bislang von diesen Entwicklungen nur am Rande betroffen. Zwar hat auch hier im letzten Jahr eine rekordverdächtige Zahl von Menschen um Asyl nachgesucht. Mit beschleunigten Verfahren und einem neuen Konzept von Verfahrenszentren wird versucht, die Effizienz des Systems zu verbessern, dies wie es scheint mit einigem Erfolg. Aktuell kämpft die Schweiz mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die auf Verfassungsstufe ein Kontingentierungssystem für Ausländerinnen und Ausländer vorsieht, welches die Europäische Union ablehnt. Mit der Annahme dieser Initiative hat sich die Schweiz selber ein Bein gestellt, denn sie gefährdet die für unser Land existenziellen bilateralen Verträge. Man könnte also versucht sein, sich in der Tagespolitik zu verlieren.

Persönlich bin ich heute noch einer anderen Versuchung ausgesetzt: dem Abtauchen in die Vergangenheit. Ich habe mich in meinem ganzen Berufsleben mit Flüchtlings- und Migrationsfragen befasst, zuerst als Zentralsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, dann als Chef des Sozialamtes der Stadt Zürich, das unter anderem für die Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Zürich verantwortlich war, und später als Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen, welche die Aufgabe hatte, die ersten Integrationsprogramme des Bundes aufzubauen. Aus der Vergangenheit lässt sich vieles erklären, manches aber ist heute neu. Wir stehen heute in der Asylpolitik möglicherweise vor einer Zeitenwende. Die hohe Zahl von Asylsuchenden, die aus dem Nahen Osten kommen, direkt oder nach längeren Aufenthalten in Erstaufnahmeländern, stellen Europa und die Schweiz vor eine neue Realität. Die bisherigen Konzepte und Instrumente sind möglicherweise nicht mehr brauchbar. Das beweist z. B. das kürzlich abgeschlossene Abkommen der Europäischen Union mit der Türkei über die Rückübernahme von Asylsuchenden, das bisher gültige Prinzipien der internationalen Flüchtlingspolitik mehr als nur ritzt. Viele der neu ankommenden Menschen haben ein ausgewiesenes Schutzbedürfnis und werden kaum mehr in die Heimat zurückkehren. Was Jahrzehnte unter dem Namen Nahost-Konflikt als eingegrenzter Krisenherd der Weltpolitik fernab gegolten hat, hat nun – nicht unerwartet – ganz direkte Auswirkungen auf Europa. Dabei brechen mit neuer Kraft alte ethische Dilemmata auf, welche die Gesellschaft, die im Asylwesen tätigen Personen und ganz besonders die Sozialarbeitenden beschäftigen und beschäftigen müssen.

Spontanflüchtlinge aus der Dritten Welt

Ein erster grosser Paradigmawechsel in der Asylpolitik der Nachkriegszeit war in den 1980er-Jahren mit der Ankunft von Spontanflüchtlingen aus der Dritten Welt verbunden. Flüchtlinge aus anderen Kontinenten fanden zwar schon früher Aufnahme in der Schweiz, aber erstmals kamen nun Asylsuchende aus Sri Lanka, Zaire oder Angola. Menschen, die niemand erwartet hatte und auf die niemand gewartet hatte. Sie machten einen Anspruch auf Asyl geltend, erhielten für die Dauer des Verfahrens ein temporäres Aufenthaltsrecht und Betreuung. Erste Aufnahmeeinrichtungen wurden erstellt und das Asylverfahren professionalisiert. Das waren die Anfänge der heutigen milliardenteuren Asylinfrastruktur, mit ihren inzwischen Tausenden von Beschäftigten in der Unterbringung und Betreuung und Hunderten von Beamten in der zentralen Bundesbehörde. Wie sollte man mit dieser neuen Situation umgehen? Die Politik begegnete in den 1980er-Jahren

der wachsenden Zahl von Asylsuchenden ziemlich unbeholfen mit zahlreichen Gesetzesrevisionen, die der Beschleunigung des Verfahrens dienen und die Attraktivität der Schweiz als Zielland senken sollten. Das grundlegende Dilemma war allerdings anderer Natur: Reiche Länder wurden unmittelbar mit der Tatsache konfrontiert, dass die Lebenschancen und Lebensperspektiven in der Welt sehr ungleich verteilt sind. Wie wollte man darauf reagieren, ohne die eigenen Werte zu diskreditieren? Jede Annäherung an die Fluchtursachen der Menschen aus der Dritten Welt wurde zum Blick in den Spiegel eigener Verstrickungen. Fluchtursachen, in Armut und Unterdrückung begründet, werden nicht selten durch die reichen Länder der Ersten Welt mit verursacht. Wie halten wir es beispielsweise mit der Waffenindustrie und dem Waffenhandel? Wie mit der subventionierten Agrarpolitik? Wie wirkt sich die Nahrungsmittelspekulation auf die armen Länder aus? Ist nicht die Migration selber eine Ursache für den Braindrain, den Verlust der Fähigen und Tüchtigen in den Herkunftsländern?

Diesem Dilemma versuchte man durch eine Unterteilung der Asylsuchenden zwischen politisch Verfolgten und Migranten aus wirtschaftlichen Gründen – so genannten Wirtschaftsflüchtlingen – zu begegnen. Diese Unterscheidung ergibt sich aus den internationalen Verträgen und Verpflichtungen. Das Asylverfahren soll sie sicherstellen. Damit treffen wir jedoch ein zweites Dilemma: Was, wenn Gewalt und Repression nicht von staatlichen Stellen, sondern von privaten Gruppierungen, von Warlords oder Terrorvereinigungen ausgehen? Welchen Schutz erhalten Menschen, denen die Lebensgrundlagen aus wirtschaftlichen Gründen, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus ökologischen Gründen entzogen werden? Was, wenn ihr Leben von privaten Gruppierungen oder der eigenen Familie bedroht wird? Das internationale Recht hat sich zwar weiterentwickelt, hinkt aber den faktischen Verhältnissen naturgemäss nach. Würde man alle Ursachen, die zum Verlassen der Heimat zwingen können, also auch wirtschaftliche oder ökologische Gründe oder Einschränkungen der persönlichen Lebensperspektiven, als Zulassungsgrund anerkennen, wären wir bei einem Recht der globalen Bewegungsfreiheit, das nicht wenige Autorinnen und Autoren aus ethischen Gründen befürworten, aber im Widerspruch zur Souveränität der Staaten steht, die Zuwanderung zu regeln.

Von der Asyl- zur Migrationspolitik

Seit wann spricht man in der Schweiz von Migrationspolitik? Der Begriff kam Anfang der 1990er-Jahre auf. Jahre davor hatte die Asylpolitik das Feld beherrscht und die Gemüter erhitzt. Kaum jemand hatte wahrgenommen, dass die quantitativ bedeutsame Zuwanderung vor allem über die fremdenpolizeilichen Bewilligungen erfolgte. Nicht zuletzt der Wirtschaft, dem Gewerbe und der Landwirtschaft kam dieser blinde Fleck gelegen. Während über die Asylpolitik geschimpft und Asylsuchende verunglimpft wurden, stand der Zulassung von begehrten ausländischen Arbeitskräften nur wenig im Wege. Diese erfolgte im Windschatten der ungeliebten Asylpolitik. Wem aber die Begrenzung der Einwanderung ein wirkliches Anliegen war, der konnte die Augen nicht mehr verschliessen vor den vielfältigen Verflechtungen, den Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen von Asyl- und Ausländerpolitik. Mehr und mehr wurde eine Gesamtbetrachtung des Einwanderungsgeschehens verlangt und nach einer umfassenden Migrationspolitik gerufen.

Auch wenn sie es lange Zeit nicht wahrhaben wollte: Die Schweiz war ein Einwanderungsland geworden. Ohne Zuwanderung wären die wirtschaftlichen Entwicklungen und der heutige Wohlstand des Landes nicht denkbar. Das Dilemma all dieser Jahrzehnte bis zum heutigen Tag besteht darin, dass die strikte Begrenzung der Zuwanderung nur zum Preis eines geringeren Wirtschaftswachstums zu haben ist. So wuchs die Bevölkerung in den vergangenen drei Jahrzehnten vor allem wegen der Zuwanderung von gut sechs auf gut acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Bald ein Viertel davon sind Ausländerinnen und Ausländer. Nur ein kleiner Teil davon sind jedoch Asylsuchende und Flüchtlinge. Sie alle sind ein für die Wirtschaft, das soziale und kulturelle Leben, ja für die schweizerische Identität ein nicht mehr wegzudenkender Faktor.

Ein nicht mehr wegzudenkender Faktor der schweizerischen Identität? Es wäre ein interessanter Exkurs nachzufragen, was denn die nationale Identität der Schweiz ausmacht und wie sie sich entwickelt. Seit gut zwei Jahrzehnten hat sich das Verständnis durchgesetzt, dass es sich bei der Identität um einen Prozess handelt, der alle Teile der Gesellschaft mit einbezieht. Wie lange dauert es, bis Fremdes nicht mehr ausgegrenzt wird, sondern als Eigenes wahrgenommen wird? Ein Grossverteiler warb vor einiger Zeit auf Plakaten mit dem Slogan «Für den Italiener in mir»

und pries damit Spaghetti, Tomaten und Käse an. Es war wahrlich ein langer Weg von der Stigmatisierung des Südländers in den 1950er-Jahren bis zum Sympathieträger von heute. Wann werden wir Plakate mit dem Werbespruch, «Für den Albaner in mir» sehen? Das dürfte wohl noch etwas dauern.

Europäisierung der Asyl- und Migrationspolitik

Nicht nur die Identität der Schweiz verändert sich, sondern auch die Stellung der Schweiz in Europa. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen hat die Schweiz einen grossen Teil ihrer migrationspolitischen Unabhängigkeit aufgegeben. Ebenso mit dem Schengen- und Dublin-Abkommen. Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen der Europäischen Union, Grenzkontrollen, Datenaustausch, Rückübernahme von Asylsuchenden und vieles mehr sind vertraglich geregelt. Ein grosser Teil der ausländischen Bevölkerung ist heute – mit Ausnahme der politischen Rechte – der inländischen rechtlich gleichgestellt. Dank dieser Abkommen konnte die Schweiz, ohne Mitglied zu sein, weitgehend in die Europäische Union integriert werden und vom offenen Binnenmarkt und vielem mehr profitieren. Entsprechend sind der Wohlstand und die Wirtschaftsleistung in den letzten Jahrzehnten weiter angewachsen. Dilemma dabei: Je mehr sich die Schweiz heute vom europäischen Mainstream abkoppeln will, desto höher ist der wirtschaftliche und politische Preis. Wenn im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die Kündigung dieser Abkommen diskutiert wird, so ist dies wohl eher ein Reflex auf einen unumkehrbaren Weg der Eingliederung in die Europäische Union.

Die Politik will die faktische Integration in den europäischen Rechtsraum nur zögerlich wahrhaben. Nimmt der Migrationsdruck zu, wird zum Beispiel regelmässig der Ruf nach schärferen Grenzkontrollen, Verstärkung der Grenzwahe oder nach Schliessung der Grenzen laut. Doch wir leben nicht mehr in der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Man stelle sich eine Grenzschiessung einmal praktisch vor! Schon vor Tagesanbruch stauten sich Hunderttausende vor den Grenzen und ohne die Grenzgängerinnen und -gänger würden am Morgen viele Geschäfte gar nicht erst geöffnet. Güter träfen mit grosser Verspätung oder überhaupt nicht am Bestimmungsort ein. Viel zu gross ist unsere internationale Vernetzung heute. Im Bereich des Asyls und der Migration leben Mythen von der alten, unbeschränkten nationalen Hoheit besonders hartnäckig fort. Mehr als in anderen Politikbereichen scheint hier das Festhalten an Mythen und Fiktionen ein wichtiges sozialpsychologisches Mittel zu sein, um die Gegenwart zu bewältigen. Angesichts zahlreicher politischer Verwerfungen, insbesondere wegen der Flüchtlingspolitik, ist heute allerdings offen, ob die Europäische Union auf einem Weg der vertieften Integration voranschreiten oder sich angesichts zentripetaler Kräfte zu einem loseren Verbund entwickeln wird. So oder anders, die Schweiz wird nicht ausscheren können. Sie bleibt Teil dieses Rechtsraums.

Integration

Es ist noch nicht lange her, seit wir in der Schweiz von einer Integrationspolitik sprechen. Dabei ist sie zentral für das Verständnis und die Entwicklung des Migrationsgeschehens. Erst seit Anfang des Jahrhunderts erlaubt es eine Gesetzesbestimmung dem Bund, Integrationsförderung zu betreiben. Vorangegangen war eine langjährige Rezession, in der viele Ausländerinnen und Ausländer ihre Stellen verloren hatten und – da sie im Gegensatz zu früher nicht mehr nach Hause geschickt werden konnten – von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden mussten. Die Einsicht wuchs, dass die Integration ein wichtiger Bestandteil der Migrationspolitik sein muss und entsprechend gefördert werden sollte. Hinzu kam, dass viele Asylsuchende, auch wenn sie nicht nach der Genfer Konvention anerkannt wurden, im Land verblieben. Nach oft jahrelangem Warten auf einen definitiven Asylentscheid waren sie der Arbeitswelt entwöhnt und an die Sozialhilfe gewöhnt worden. Durch eine konsequente Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollten die Soziallasten reduziert und die wirtschaftliche Selbstständigkeit unterstützt werden.

Die Integrationspolitik fand nach und nach breite politische Unterstützung. Das Prinzip «Fördern und Fordern» wurde zum Mainstream, in dem sich fast alle Lager wieder fanden. Allerdings wurden die Akzente unterschiedlich gesetzt. Für die einen stand das Fördern im Zentrum, die Bereitstellung entsprechender Hilfen für die Zugezogenen. Andere legten das Gewicht auf ein normatives Fordern, das den Zugezogenen zunächst gewissermassen als Vorbedingung vor allem Pflichten auferlegte, denen sie ohne staatliche Unterstützung zu genügen hätten. Zunehmend wurde

die Integration nicht mehr als ein gesellschaftlicher Prozess verstanden, sondern als ein mechanistisches Modell von Anreizen und Sanktionen. Nicht mehr gelingendes Leben über mehrere Generationen hinweg in einer neuen Umwelt steht nun im Zentrum, sondern ein Anpassungsprogramm, das vom Spracherwerb bis zur Kindererziehung die meisten Lebensbereiche der Zugezogenen einer Kontrolle zu unterwerfen droht. Damit befindet sich die Integration definitiv auf Abwegen.

Blinder Fleck der heutigen Integrationspolitik sind dabei Diskriminierungen und rechtliche Hemmnisse, die nach wie vor vielen Zugezogenen die Integration erschweren. Besonders gilt dies für Menschen mit einem prekären Aufenthaltsstatus, etwa für die vorläufig Aufgenommenen. Inzwischen leben Zehntausende mit diesem Status, der insbesondere den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erschwert – anerkanntermassen den Schlüsseln zur Integration – in der Schweiz. Der Status der vorläufigen Aufnahme hat es in den vergangenen Jahrzehnten ermöglicht, Menschen, die zwar nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, Schutz zu gewähren. Bei den meisten von ihnen war klar, dass sie auf Dauer in der Schweiz bleiben würden. Der Name des Status war von Anfang an eine Unredlichkeit. Er suggerierte, der Aufenthalt sei temporär. Für die Betroffenen bedeutet der Status, dass sie nie definitiv angekommen sind. Bei der Einführung dieses subsidiären Schutzstatus war man sich dessen bewusst. Doch das Dilemma bestand darin, dass der Status politisch nur eine Chance hatte, wenn die Fiktion aufrechterhalten wurde, die Menschen würden das Land voraussichtlich bald wieder verlassen. So habe auch ich als Vertreter der Hilfswerke diesem Namen zugestimmt. Wer sich in der Asyl- und Migrationspolitik bewegt, wird Dilemmata dieser Art immer wieder begegnen. Diese Blockwoche wird Sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dafür sensibilisieren.

Flüchtlinge in Europa 2016



Dr. Christopher Hein
Italienischer Flüchtlingsrat
(CIR)

Sicher, die Zahlen sind eindrucksvoll. 2015 haben 1'350'000 Menschen im Gebiet «EU+», also in den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union plus den vier Ländern, die dem Schengen-System assoziiert sind – Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein – einen Asylantrag gestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Anträge verdoppelt und eine Dimension wie nie zuvor seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs erreicht. Aber diese Zahlen sind im Verhältnis zu anderen Zahlen. Laut UNHCR sind es gegenwärtig etwa 60 Millionen Menschen auf der Welt, die ihr Habitat verlassen mussten, die zur Migration gezwungen sind aufgrund von Kriegen, Bürgerkriegen, Verfolgungen und massiven Verletzungen der Menschenrechte, um ihr Leben und ihre Freiheit zu retten. Davon sind die Hälfte Flüchtlinge und Asylbewerbende, die andere Hälfte Vertriebene im eigenen Land. Fast fünf Millionen syrische Flüchtlinge befinden sich in den Nachbarländern Syriens; in der Türkei, in Jordanien, im Libanon. Wenn manchmal gesagt wird «Alle kommen zu uns nach Europa», ist das also nicht wahr. 86 Prozent aller Flüchtlinge und Vertriebenen leben in den Entwicklungsländern. Trotz des starken Anstiegs, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2015, ist Europa nach wie vor eine Weltregion, in der im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Flüchtlingszahl insgesamt eher gering ist.

Ein anderer weit verbreiteter Irrtum ist in der Aussage enthalten, es handele sich überwiegend um Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Weit über die Hälfte aller Asylbewerbenden in Europa im Jahr 2015 kamen aus nur drei Ländern: Syrien, Afghanistan und Irak. Also Nationalitäten, für die überwiegend die Notwendigkeit, Asyl zu erhalten, anerkannt ist.

Aber warum machen sie den weiten und gefährvollen Weg nach Westeuropa? Viele Untersuchungen und Forschungsberichte kommen zu dem Schluss, dass die allermeisten Flüchtlinge lieber in ihrer Herkunftsregion bleiben wollen. In den Nachbargebieten ihres Herkunftslandes, in denen häufig dieselbe Sprache gesprochen wird, dieselbe Kultur existiert, wo es verwandtschaftliche Verbindungen gibt und von wo eine Rückkehr in die Heimat, wenn dort erst mal die Bedingungen für ein sicheres Leben geschaffen sind, einfacher ist. Das lässt sich klar am Beispiel der Syrerinnen und Syrer sehen. Der Konflikt in ihrem Land begann im März 2011. Während der ersten zweieinhalb Jahre danach flüchteten sie fast ausschliesslich in die angrenzenden Länder, nur sehr wenige kamen nach Europa. Und sie brachten – bisweilen in eigenen Autos – erspartes Geld, Wertgegenstände, nützliche Utensilien mit, in der Hoffnung, bald zurückkehren zu können. Aber mit der Zeit waren die Ersparnisse aufgebraucht, die Geldunterstützungen von Verwandten in anderen Ländern wurden weniger und vor allem verschlechterten sich die Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern. Kein Recht auf Arbeit, kein Zugang zu den Schulen und zur Gesundheitsversorgung, verminderte internationale Hilfeleistungen und wachsende Feindseligkeit der einheimischen Bevölkerung, das Scheitern der ersten Genfer Friedenskonferenz für Syrien im Herbst 2013 und damit die verminderte Hoffnung auf baldige Rückkehr – all diese Faktoren spielten zusammen für die Entscheidung einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen, vor allem von ganzen Familien, sich auf eine zweite Flucht Richtung Europa zu begeben. Hätte die internationale Gemeinschaft, hätten die reichen Länder des Westens, aber auch die Golfstaaten, rechtzeitig und massiv in den Erstaufnahmeländern investiert, nicht nur mit humanitären Hilfeleistungen, sondern auch mit Massnahmen für die Wasserversorgung, für das Schul- und das Gesundheitswesen, für Arbeitsbeschaffung, mit Massnahmen, die auch der einheimischen Bevölkerung zugute gekommen wären und bei dieser die Akzeptanz der Flüchtlinge erhöht hätte – im Libanon immerhin mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung –, dann hätten sich vermutlich viele Syrer anders orientiert, wären dort geblieben, hätten nicht ihr letztes Geld an Schlepper bezahlt. Erst jetzt, viel zu spät, werden Einrichtungen wie die Weltbank oder die Europäische Entwicklungsbank in die Hilfsmassnahmen für die Nachbarländer Syriens einbezogen.

Asylbewerbende und Flüchtlinge nur als «Zahlen» zu begreifen und damit schwerwiegende Fehlentscheidungen zu treffen, ist leider ein ständiges Merkmal europäischer Asylpolitik. Ein Beispiel hierfür ist die «Dublin»-Verordnung der EU, mit der im Wesentlichen die Verantwortung für die Prüfung eines Asylgesuchs dem ersten Land in Europa zugewiesen wird, in dem die Person angekommen ist. Bei strikter Anwendung dieser Regelung hätten im Jahr 2015 etwa 750'000 Asylbewerbende in Griechenland bleiben und dort ihren Asylantrag stellen müssen und 160'000 hätten in Italien bleiben sollen. Dieses sind aber die Länder, in denen die Asylbewerbenden überwiegend

nur aus Gründen geografischer Nähe und Erreichbarkeit ankommen. Die einfache und menschliche Tatsache, dass ein Flüchtling dorthin gehen möchte, wo er oder sie jemanden kennt, wo es Anverwandte oder Freunde oder bereits etablierte Communities von Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt, ist im «Dublin»-System völlig unzureichend berücksichtigt, mit Ausnahme von unbegleiteten Minderjährigen, für welche die 2013 in Kraft getretene «Dublin 3»-Verordnung Ausnahmeregelungen enthält. Die irreguläre, häufig erneut von Schleppern organisierte Weiterwanderung von Asylbewerbern innerhalb Europas zum angestrebten Zielland ist eine unausweichliche Folge einer Sicht, derzufolge man Menschen wie verschiebbare Pakete behandeln könne. Die «Dublin»-Verordnung soll nun 2016 einer erneuten Revision unterworfen werden, bei der aber noch nicht absehbar ist, ob aus den vergangenen Fehlern gelernt wird.

Das von der Europäischen Kommission im Mai 2015 vorgeschlagene und im September verabschiedete EU-Umsiedlungsprogramm für insgesamt 160'000 Asylbewerber aus Griechenland und Italien stellt zwar eine teilweise und vorübergehende Aussetzung der «Dublin»-Regelungen dar und ist erstmals Ausdruck einer gesamteuropäischen Verantwortung für die Flüchtlingskrise, nimmt aber erneut nicht ausreichend auf die bestehenden Bindungen der Menschen mit einem bestimmten Land Bezug und hat in den ersten sechs Monaten seiner Anwendung äusserst magere Ergebnisse erzielt. Bis Mitte März 2016 wurden nicht einmal 1'000 Asylbewerber aus Italien und Griechenland in andere Staaten umgesiedelt.

Und so ist es auch mit einer anderen, immer wieder propagierten Priorität der EU-Migrationspolitik: der Bekämpfung des kriminellen Schlepperwesens. Es sollte als offensichtlich erscheinen, dass nur repressive Massnahmen gegen Schlepper so lange keinen effektiven Erfolg haben können, wie den Menschen gar keine andere Wahl bleibt, als Geld an diese Organisationen zu bezahlen und ihr Leben auf der Überquerung des Mittelmeers auf seeuntüchtigen Booten aufs Spiel zu setzen, um Zugang zu Asyl und zu Rechtsschutz haben. Mehr als 90 Prozent aller Asylbewerber kommen auf irreguläre Weise nach Europa, die allermeisten über das Meer von der Türkei oder von Libyen. Sie würden sicherlich andere Reisewege wählen, wenn es sie gäbe. Legale Zugangswege aber gibt es nur für sehr wenige Flüchtlinge, in Form von Resettlements oder humanitären vorübergehenden Aufnahmeprogrammen einiger weniger Mitgliedsstaaten. Die Gesamtzahl der von den Regierungen – auf freiwilliger Basis, wenn auch mit finanzieller Unterstützung der EU – zu Verfügung gestellten Plätze unter den verschiedenen Aufnahmeprogrammen bleibt bei unter fünf Prozent der Gesamtzahl der Asylbewerber und bezieht sich überwiegend nur auf syrische Flüchtlinge. Das UNHCR und alle humanitären, nichtstaatlichen Organisationen in Europa fordern, dass endlich legale und geschützte Wege des Zugangs zum Rechtsschutz geschaffen werden, und zwar in einer Grössenordnung, die eine wirkliche Alternative für die Menschen auf der Flucht bedeuten und das Massaker im Mittelmeer beenden könnten. Über 400 Menschen sind allein in den ersten zwei Monaten 2016 ertrunken, die meisten von ihnen auf dem schmalen Meeresstreifen zwischen der türkischen Küste und den griechischen Inseln der Ägäis.

Aber zu Beginn des Jahres 2016 und in der Mitte der grössten Flüchtlingskrise der letzten Jahrzehnte sieht es so aus, dass die Staaten des alten Kontinents und die auf der Achtung der Menschenrechte gegründete Staatengemeinschaft der Union ganz andere Wege einschlagen. Grenzen werden mit Mauern, Stacheldraht und Gräben dichtgemacht und von Panzerwagen und Wasserwerfern geschützt. Der «Festung Europa» wird eine ganz neue, physische, sinnlich wahrnehmbare Bedeutung gegeben. Immer mehr Länder, die unter dem «Schengen»-System seit fast 20 Jahren die Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft, die Wachhäuser an den Grenzübergangsstellen weggeräumt und die Grenzpolizisten in andere Aufgaben versetzt haben, drehen jetzt die Uhr zurück. Dabei nehmen sie nicht nur gewaltige finanzielle und kommerzielle Verluste in Kauf, sondern auch die Tatsache, dass die von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern am meisten geschätzte Errungenschaft der Union – die Freizügigkeit in meisten Teilen des Kontinents, die unbeschweren Reisen von einem Land in ein anderes – nun zu Ende ist. Vorläufig, wollen wir hoffen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Wiedererrichtung der Grenzzäune nur ein Ausdruck einer wachsenden, von immer mehr erstarkenden Parteien in fast allen Ländern vorangetriebenen Tendenz ist, sich auf die kleine Nationalstaatlichkeit zurückzuziehen, als ob es nur dort noch Geborgenheit und völkische Identität gäbe. Grenzen sind immer auch ein Symbol: «Ich hier drinnen, du da draussen.» Und als Erstes sollen die Flüchtlinge doch bitte draussen bleiben, in der Türkei zum Beispiel, oder in Libyen. Aber wir haben noch nicht begriffen, dass wir uns mitten in der von Max Frisch in «Biedermann und die Brandstifter» beschriebenen Lage befinden.

Im Zuge der gegenwärtigen Asyl- und Migrationsdebatte werden ethische und rechtliche Eckpfeiler der europäischen Konstruktion offen angegriffen, nicht nur von Aussenrechtsparteien, sondern auch von Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten: z. B. die vorgeschlagene Diskriminierung zwischen Christen/-innen und Muslimen/-innen, die Aushöhlung des Diskriminierungsverbots, in ungezählten Konventionen, internationalen Verträgen und EU-Richtlinien feierlich verankert. Oder das Verbot des Refoulements der Rückschiebung von Menschen in Länder, in denen sie Verfolgung und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sein könnten. Die «Flüchtlingskrise» hat ihre Ursache nicht nur in den Zahlen und die Auswirkungen der Krise gehen weit über die Aushöhlung des Asylrechts hinaus. Wenn wir erst anfangen, Schritt um Schritt zu tolerieren, dass Prinzipien und Grundwerte unseres Zusammenlebens in Frage gestellt werden, setzt sich ein Prozess in Gang, so zeigt es doch Frisch, der am Ende die ganze Konstruktion zusammenstürzen lässt. Und das hat dann natürlich niemand so gewollt.



Eine Flucht mit Happy End und einige skeptische Schlussfolgerungen

Kidane aus Eritrea



Dr. David Signer, Redaktor NZZ

Samson Kidane lebt seit sieben Jahren in der Schweiz. Einerseits ist er als interkultureller Vermittler in diversen Organisationen und Institutionen tätig. Andererseits arbeitet er in Willisau bei der Firma Cewas, um eine Start-up-Firma im Bereich Umwelttechnik zu gründen. Er ist nicht der Typ, der am Bahnhof herumhängt und auf das Sozialgeld wartet.

Wie alle jungen Leute wird er in Eritrea zum Militärdienst eingezogen. Militärdienst, das bedeutet in Eritrea unbefristete Fronarbeit. Die Unterbringung, der Hunger, die Krankheiten – es sind harte Bedingungen. Am schwierigsten ist aber wohl die Willkür zu ertragen. Weil der Dienst immer wieder verlängert werden kann, manchmal über mehr als zehn Jahre, ist es fast unmöglich, Pläne zu schmieden, Projekte zu verwirklichen, eine Familie zu gründen, etwas aufzubauen. Kein Wunder, ist das Land ein Wrack.

Dabei geht es Samson Kidane noch vergleichsweise gut. Er hat in der Hauptstadt Asmara Landwirtschaft studiert, später einen Master-Abschluss in Umweltwissenschaften erlangt. Aber in Eritrea wird er als junger Mann erst einmal ins Armeelager Sawa gesteckt und dann nach Dongolo versetzt, wo man ihn provisorisch als Militärarchivar einsetzt. Dann macht er den offiziellen Militärdienst, bis er aus politischen Gründen flüchtet.

«Ich kann es bis heute nicht richtig fassen, wenn ich an die Wüste zurückdenke», sagt Kidane. Er überquert die Grenze zum Sudan bei der Grenzstadt Kessela. Das ist ein gefährliches Gebiet, weil immer wieder Flüchtlinge von sudanesischen Banden entführt und nur gegen ein hohes Lösegeld wieder freigelassen werden. Sogar das dortige UNO-Flüchtlingslager ist ein richtiges Jagdrevier für Kidnapper, die es vor allem auf Frauen abgesehen haben.

Skelette in der Wüste

Aber er schafft es, dieses gefährliche Grenzgebiet zu durchqueren und erreicht die sudanesishe Hauptstadt Khartum. Er bleibt ein paar Monate dort, versucht umsonst, eine Arbeit zu finden. Als illegal Eingereister ist das schwierig. Sein Ziel, die libysche Hauptstadt Tripolis an der Küste, ist mehr als 2'000 Kilometer entfernt. Zwischen den beiden Städten liegt fast nur Niemandsland, menschenleere Wüste. Schliesslich findet er für viel Geld eine Mitfahrgelegenheit. Die Schlepper zwingen mehr als 30 Personen auf einen Pick-up. Kidane muss aufpassen, dass er nicht erdrückt wird oder herunterfällt. Das Metall des Schlepperwagens wird während der Fahrt so heiss, dass man sich nicht daran festhalten kann. Schliesslich überqueren sie die Grenze nach Libyen und gelangen in die Kufra-Oasen. Das gottvergessene Kufra ist gewissermassen der äusserste Aussenposten Europas. Weil alle Flüchtlinge aus der Region zwangsläufig hier durchmüssen, hat die Europäische Union, finanziert durch die Organisation Frontex und unter libyscher Kontrolle, Aufanglager aufgestellt. Oft werden Migrantinnen und Migranten hier monatelang festgehalten, einfach, um sie – lange bevor sie europäischen Boden betreten haben – an der Weiterreise zu hindern.

Endlich geht die Fahrt weiter. Nun beginnt der schwierigste Teil. Es gibt keine Strassen mehr, oft verfahren sich die Schleuser und lassen die menschliche «Ware» einfach im Sand zurück. «Gegen Mittag steigt das Thermometer auf über 50 Grad, nachts wird es eisig kalt», sagt Kidane. «Kein Dorf, kein Tier, keine Pflanze. Gelegentlich sah man menschliche Gerippe im Sand. «Das sind eure Geschwister», sagte der Fahrer.»

Irgendwann kippt das Fahrzeug. Mehrere Passagiere brechen sich Beine und Arme. Aber an medizinische Hilfe ist nicht zu denken. Bald schon wird auch der Trinkwasservorrat knapp. Der Schlepper «streckt» das Wasser mit Benzin. «Einige brachten es nicht über sich, das zu trinken, und verdursteten. Andere tranken ihren eigenen Urin.»

Zurückgeschafft und betrogen

Schliesslich erreicht Kidane die libysche Küstenstadt Benghazi. In einem Lastwagen, zwischen Schachteln mit Gemüse versteckt, fahren sie in Richtung der Hauptstadt Tripolis. Es gibt mehrere Kontrollposten. An einem muss einer der blinden Passagiere niesen. Das verrät sie. Sie werden ins Gefängnis geworfen und zurück nach Kufra deportiert, in einem Container auf einem Lastwagen. «120 Flüchtlinge waren dort während 24 Stunden eingesperrt. Unter dem Eisen wurde es unerträglich heiss und wir kriegten kaum Luft», erzählt Kidane. «Einige verloren das Bewusstsein.»

In Kufra wird Kidane abermals inhaftiert und verbringt eine Woche in einer Zelle, zusammen mit 50 anderen Insassen. Der Polizeichef, der sie eigentlich nach Eritrea zurückführen sollte, verkauft sie für je 30 Dollar an einen Schlepper. Der knüpft ihnen je 200 Dollar ab und bringt sie zum zweiten Mal auf den Weg Richtung Norden.

Nach einer weiteren Odyssee kommt Kidane endlich in Tripolis an. Aber das Leben dort ist ein Spiessrutenlaufen. «Junge Libyer schlugen uns und verlangten Geld», so erinnert er sich. «Nachts schliefen wir manchmal in Kleidern und Schuhen, weil man dauernd mit Polizeikontrollen rechnen und davonrennen musste.» Wieder versucht er, einen Job zu ergattern, aber es ist hoffnungslos. Er bezahlt einen Schlepper für die Überfahrt nach Italien, aber der Mann verschwindet mit dem Geld. «Ich kannte einen, dem passierte das fünfmal», erzählt Kidane. «Er wurde verrückt.» Manche müssen jahrelang warten, bis sie den Absprung schaffen.

Die meisten Flüchtlinge durchqueren die Sahara im Winter, weil es dann kühler ist und man nicht so viel Wasser braucht. Die Weiterreise über das Mittelmeer in den kalten Monaten ist jedoch gefährlich. Deshalb harrt Kidane in Tripolis bis zum Frühling aus.

Für 1'200 Dollar findet er endlich eine Möglichkeit zur Überfahrt nach Sizilien. Das Himmelfahrtskommando dauert über 50 Stunden. Drei seiner Reisegefährten sterben. Er bleibt ein paar Tage in Syrakus, dann schlägt er sich nach Mailand durch. Eigentlich will er – wegen seiner Englischkenntnisse – nach London, aber das stellt sich als schwierig heraus. So landet er schliesslich in Basel und dann in Obwalden, wo er Asyl erhält.

Desaströse Migrationspolitik

Das Thema Flüchtlinge kann man unter drei Blickwinkeln betrachten: Was bringt das jetzige System den Flüchtlingen? Den Aufnahmeländern? Den Herkunftsländern? Egal, welche Perspektive man einnimmt, die Bilanz ist immer desaströs.

Die meisten Immigrantinnen und Immigranten, die es nach Europa schafften, hatten Glück, überhaupt zu überleben. Sie warfen ihr Erspartes und dasjenige ihrer Verwandten kriminellen Schlepperinnen und Schleppern in den Rachen, damit diese sie – vielleicht – nach Europa bringen. Sie legten ihr Schicksal in die Hände von Gangstern, denen das Wohlergehen ihrer Schutzbefohlenen gleichgültig ist. Oft werden Auswanderungswillige übers Ohr gehauen, noch bevor sie einen Fuss vor die Türe setzen. Die Schlepperinnen und Schlepper verschwinden mit dem Geld, die Geprellten sind machtlos. Kommt es tatsächlich zur Reise, gleicht sie einer Wüsten-Odyssee mit Hunger, Durst, Brutalität, Vergewaltigung, Inhaftierung, Rückschaffung, Willkür, neuerlichem Anlauf, Kidnapping, Erpressung.

Nur Verliererinnen und Verlierer

Die lebensgefährliche Fahrt übers Mittelmeer ist nicht die letzte Etappe eines Himmelfahrtskommandos. Einmal in Europa, sieht es nicht viel besser aus. Die Chancen auf Asyl stehen schlecht, offen stehen den Sans-Papiers fast nur Arbeitsstellen in der Landwirtschaft, wo unter Sklaverei-ähnlichen Bedingungen geschuftet wird. Die meisten Einwanderinnen und Einwanderer sind desillusioniert, aber eine Rückkehr mit leeren Händen wäre allzu beschämend.

Nützt die Migration wenigstens den Herkunftsländern? Die Frage stellt sich weniger bei Bürgerkriegsländern wie Syrien, wo es um Überleben und Asyl geht, als bei Fluchtländern wie Eritrea, Somalia, Libyen, Mali, Kongo-Kinshasa, Gambia oder Nigeria, wo schwierige politische Bedingun-

gen und Armut zusammenkommen. Die meisten Jungen aus diesen Staaten kämen sofort nach Europa, wenn sie könnten. Eine Politik der völligen Öffnung ist ausgeschlossen. Es sind allerdings nicht die Ärmsten, die es hierher schaffen, sondern Angehörige der unteren Mittelschicht mit einer gewissen Bildung und Ambitionen, aber ohne Perspektive. Für diese Personen ist es unter den gegebenen Umständen schwierig, in Europa beruflich vorwärtszukommen. Zwar können die meisten etwas Geld nach Hause schicken. Entwicklungsimpulse lösen diese Remissen jedoch selten aus, meist werden sie für den Unterhalt der Familie verwendet, im besten Fall für einen Hausbau, aber kaum je zur Gründung eines Kleinunternehmens.

Das Armutproblem eines Landes wird durch Emigration nicht gelöst, wie der britische Ökonom Paul Collier (2014) im Buch «Exodus» feststellt. Im Gegenteil: Unter dem Aspekt des Braindrains ist es fragwürdig, wenn die Ehrgeizigen abwandern und im Ausland Arbeiten verrichten, für die sie überqualifiziert sind. Während die Auswandererländer oft politisch stagnieren, sind die Auswanderinnen und Auswanderer selbst kritisch eingestellt. Im Hinblick auf Reformen wäre es wichtig, dass genau diese Unzufriedenen zu Hause Veränderungen anstossen. Frappant ist die Problematik in Eritrea: Ausgerechnet Emigrantinnen und Emigranten sind gezwungen, durch illegale Steuern im Ausland das verhasste Regime künstlich zu ernähren.

Was bedeutet die derzeitige Situation schliesslich für die Aufnahmeländer? Dass Menschen in Länder auswandern, wo es Arbeit gibt, ist normal. Aber genau diese Chance besteht je länger, desto weniger. Der Bedarf an unqualifizierten Arbeitskräften sinkt in Europa massiv. Ein grosser Teil der arbeitslosen Immigrantinnen und Immigranten landet in der Illegalität oder in der Fürsorge. Die europäischen Sozialsysteme sind aber wegen der ökonomischen Krise und der Überalterung vielerorts ohnehin am Anschlag. Der Mangel an jungen Arbeitskräften kann kaum durch ein System ausgeglichen werden, das auf zufällige, willkürliche und ungerechte Art Anreize zur illegalen Einreise für Desperados schafft.

Unfruchtbare Defensive

Europa steht vor einem ethischen Dilemma. Werden einerseits Flüchtlinge gerettet, schafft man Anreize für weitere Immigrantinnen und Immigranten und Opfer. Andererseits kann man Flüchtlinge nicht ertrinken lassen, bloss um zukünftige Glücksritter abzuschrecken. Allerdings ist die Migrationsdiskussion seit Jahren defensiv geprägt. Es geht aber nicht um Abwehr, sondern darum, welche Migration wir wollen. Dabei müsste man auch über Tabuthemen wie temporäre Aufenthaltsbewilligungen sprechen, denn die wenigsten Immigrantinnen und Immigranten wollen bis ans Ende ihrer Tage in Europa bleiben; über den europäisch koordinierten statt länderspezifischen Asylantrag in Botschaften sowie über Auslandstipendien für afrikanische Studentinnen und Studenten, die verpflichtet werden, nach dem Abschluss in ihr Land zurückzugehen, um dort für intelligente und kreative Unruhe zu sorgen.

Quelle

– Collier, Paul (2014). *Exodus. Warum wir Einwanderung neu regeln müssen*. München: Siedler Verlag.



Ich schaue mit einer anderen Brille: Betroffene und Fachperson



Emine Sariaslan
Präsidentin Forum für
die Integration der
Migrantinnen und Migranten
(FIMM Schweiz)

Jeden Tag flüchten und migrieren Tausende Menschen aus einem Land in ein anderes. Diese Flucht ist oft mit vielen Risiken verbunden. In den letzten fünf Jahren haben unzählige Menschen auf der Flucht ihr Leben verloren.

Migration ist aber nicht einfach das Resultat einer individuellen Entscheidung, vielmehr ist sie eingebettet in eine Folge von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen. Armut, Dürre, Hungersnot, Krieg, Bürgerkriege, politische Unruhen und Wechsel des politischen Regimes sowie der Freihandel, von dem die reichen Länder profitieren, erhöhen die Schuldenlast oder auch die Unterdrückung der Frauen, was Menschen zur Migration zwingt. Grosse Teile der ärmeren Völker dieser Erde wandern dorthin, wo die Überlebenschancen grösser sind und wo sie als Arbeitskräfte benötigt werden.

Viele Länder möchten ihr Asyl- und Migrationsgesetz verschärfen oder revidieren, damit weniger Flüchtlinge in ihr Land kommen. Diese Überlegung ist absurd! Solange es in der Welt Krieg gibt, die Diktaturen mit Gewalt und Unterdrückung an der Macht bleiben möchten und solange die Menschen keine Freiheit haben und in bestimmten Ländern fast verhungern, wird es Migration und Flucht geben. Weder die schärferen Gesetze noch die erhöhte Kontrolle bis hin zur Schliessung der Grenzen – wie jetzt zwischen der Türkei und Griechenland – können Migration und Flucht verhindern; weil viele Menschen ihr Leben und das ihrer Angehörigen retten wollen, und alle Menschen ein menschenwürdiges Leben möchten.

Ich selbst kam im Jahr 1998 in die Schweiz. Ich musste mein Land verlassen, da ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen für die Freiheit und Gerechtigkeit gekämpft habe. Ich bin in die Schweiz gekommen, da ich in der Türkei aufgrund meiner politischen Aktivitäten gesucht wurde. Wer in der Türkei regierungskritische Demonstrationen organisiert, daran teilnimmt oder Flugblätter verteilt, wurde und wird als Terrorist bezeichnet oder muss mit einer fünf- bis fünfzehnjährigen Gefängnisstrafe rechnen.

Das Thema Migration und Asyl ist immer auf der politischen Agenda. Einige Parteien instrumentalisieren das Thema für ihren Zweck und finden leider in der Gesellschaft Zustimmung. Die oftmals undifferenzierten, klischeehaften Berichte in den Medien spielen bei der Meinungsbildung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Als ich in die Schweiz kam, war die Mehrheit der hiesigen Gesellschaft – so mein Eindruck – noch offener gegenüber Asylsuchenden. Als ich sagte, dass ich Flüchtling sei, zeigten sie mir durchaus Sympathien. Ich beobachte, dass heute die Mehrheit der Gesellschaft ein negatives Bild von Flüchtlingen hat. Ereignisse wie diejenigen in Köln führen dazu, dass diese Bilder noch verstärkt werden.

Die Mitte-Parteien FDP und CVP, sogar der rechte Flügel der linken Parteien fordern eine härtere Migrations- und Asylpolitik. Alle Parteien haben Positionspapiere zur Migration veröffentlicht.

Es gibt aber auch eine Gegenbewegung: In vielen Städten engagieren sich Freiwillige im Asylbereich. Sie betreuen und unterstützen Asylsuchende und organisieren Solidaritätsaktionen. Linke Parteien, Gewerkschaften, NGOs und Migrant*innenvereine gründen das Bündnis «offene und solidarische Schweiz».

In der Schweiz befinden sich Migrantinnen und Migranten in einem Spannungsfeld von Normen demokratischer Inklusion und den Tatsachen der rechtlich-politischen Exklusion.

Lange hat der Bund in Sachen Integration von Migrantinnen und Migranten wenig unternommen. Erst mit dem Ausländergesetz (AuG), das 2008 in Kraft trat, wurden die Ziele und Leitlinien der Schweizer Integrationspolitik erstmals auf Gesetzesstufe geregelt.

Die Mittel für Integrationsmassnahmen in den Kantonen wurden aufgestockt und das Finanzierungssystem vereinfacht. Die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wurden geregelt. Dies ist eine positive Entwicklung.

Integrationspolitik

Die Schweizer Integrationspolitik konzentriert sich vielmehr auf Defizite statt auf die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten. Statt Massnahmen zu entwickeln, welche Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen, ihre Kompetenzen einzusetzen, werden Zwangsmassnahmen für jene entwickelt, denen es nicht oder nur schwer gelingt, Fuss zu fassen. Der Verweis auf eine unzureichende Integration entwickelt sich zur Legitimation, jene loszuwerden, die arm sind und Kosten verursachen könnten. Integrationspolitik wird so zu einem Instrument der Migrationssteuerung und der Abwehr unerwünschter Migrantinnen und Migranten.

Verschärfung des Bürgerrechtsgesetzes

In der Schweiz werden die Gesetze, die Migrantinnen und Migranten betreffen, oft zu Lasten der Betroffenen verschärft. Das zeigt sich anhand folgender Aspekte des neuen Bürgerrechtsgesetzes:

Die Niederlassungsbewilligung als Voraussetzung für die Einbürgerung:

Es gibt Gruppen von Migrantinnen und Migranten, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, ohne eine Niederlassungsbewilligung erhalten zu haben. Dies ist beispielsweise bei vorläufig Aufgenommenen häufig der Fall. Die Voraussetzung der C-Bewilligung für die Einbürgerung würde vor allem Drittstaatenangehörige treffen.

Die Doppelzählung der Aufenthaltsdauer bei Kindern und Jugendlichen:

Besonders gravierend finde ich, dass die Zeit, die Kinder und Jugendliche zwischen ihrem zehnten und zwanzigsten Lebensjahr in der Schweiz verbrachten, nicht mehr doppelt gezählt wird. Die Einbürgerungsquote ist bei Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren heute am höchsten.

Gute schriftliche Kenntnisse der Landessprache:

Es ist nachvollziehbar, dass nur Personen Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden sollen, die in der Schweiz auch integriert sind. Den Grad der Integration messen zu wollen, ist allerdings ein sehr schwieriges Unterfangen. Als wichtiges Kriterium für eine gelungene Integration gilt, eine Landessprache zu verstehen und sich in einer Landessprache ausdrücken zu können. Wenn aber vorausgesetzt wird, dass eine Landessprache auch schriftlich beherrscht werden muss, so schießt dieses Kriterium weit über das Ziel hinaus. Der schriftliche Ausdruck fällt auch schulisch schwachen Schweizerinnen und Schweizern schwer. Ein solches Kriterium führt zu Ausschluss von Migrantinnen und Migranten mit geringem schulischen Rüstzeug und privilegiert die gut Ausgebildeten.

Migrantenvereine

Migrantenvereine als Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere auch als Akteure der Integrationsarbeit und der Integrationspolitik, wurden lange Zeit unterschätzt. Ihre Bedeutung als Brückenbauer zur Mehrheitsgesellschaft wird erst seit Kurzem wertgeschätzt. Lange Zeit herrschte gegenüber den Vereinen eine gewisse Skepsis, verbunden mit dem Vorwurf, Abgrenzung und die Entstehung von so genannten Parallelgesellschaften zu fördern. Die brückenbauende Funktion der Migrantenvereine für die Integration wurde erfreulicherweise in den letzten Jahren verstärkt wahrgenommen.

Diese Einsicht fliesst zunehmend in die Politikgestaltung und die Projektförderung ein. Migrantenvereine werden als Dialog- und Kooperationspartner, als Brückenbauer zwischen den Communities und als Experten für eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Integrationsförderung anerkannt.

Mit ihrer Einbeziehung und Beteiligung werden die Potenziale und Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten für die Gesellschaft und das demokratische Zusammenleben aktiviert.

Die von der Politik und der Mehrheitsgesellschaft an die Migrantenvereine herangetragenen Erwartungen eröffnen gleichzeitig neue Partizipationsmöglichkeiten, die viele Vereine gerne nutzen würden. Jedoch sind sie strukturell, organisatorisch und personell im Vergleich zu den meisten Vereinen der Mehrheitsgesellschaft nicht ausreichend ausgestattet. Daher wäre es im Interesse aller, die Strukturen von Migrantenvereinen vermehrt zu unterstützen.

Im Art. 53 Abs. 4 NGO wird die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen erwähnt, dies ist ein Fortschritt. Es braucht noch mehr Reflexion der Bedeutung für die Integrationsprozesse der Ansässigen und Zugewanderten.

Integration betrifft Migrantinnen und Migranten sowie Schweizerinnen und Schweizer

Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Das heisst, dass sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die Schweizerinnen und Schweizer daran beteiligt sind. Eine Integration kann nur gelingen, wenn beide Seiten bereit sind, aufeinander zuzugehen und das Zusammenleben gemeinsam zu gestalten. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die bestehenden Strukturen, sowohl auf wirtschaftlicher, politischer als auch auf sozialer Ebene für die Partizipation von Migrantinnen und Migranten weiter geöffnet werden. Denn was nützen die grössten Bemühungen zur Integration, wenn die Aufnahmegesellschaft nicht bereit ist, den Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen? Eine erfolgreiche Integrationspolitik beruht auf den verfassungsrechtlich garantierten Grund- und Menschenrechten, die allen Menschen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eine gleichberechtigte Teilnahme an der Ausgestaltung der Gesellschaft ermöglicht. Es ist aber hinlänglich bekannt, dass Migrantinnen und Migranten beispielsweise einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten oder zum Arbeitsmarkt haben. Wenn die Integration in diesen Bereichen nicht klappt, dann liegt das meistens nicht daran, dass sich Migrantinnen und Migranten zu wenig Mühe geben, sondern daran, dass die Strukturen es nicht erlauben. Wir brauchen daher eine Integrationspolitik, die sich mit den Defiziten in diesen Bereichen beschäftigt (und sich nicht an angeblichen kulturellen Differenzen orientiert), sondern Schweizerinnen und Schweizer gleichermaßen wie Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe für Integrationsmassnahmen wahrnimmt. Der Erfolg der Integration ist ausserdem nicht nur von der wirtschaftlichen und sozialen Integration abhängig, sondern auch von der politischen. Integrationsmassnahmen können nicht nur in eine Richtung gehen, bei der sie eine Reihe von Pflichten – im schlimmsten Fall sogar Sanktionen an die Migrantinnen und Migranten formulieren, ihnen aber keine Rechte gewähren. Wenn Migrantinnen und Migranten in der Schweizer Gesellschaft Verantwortung übernehmen sollen, dann müssen sie auch in der Lage sein, mitzugestalten und mitzubestimmen. Dazu gehören das Mitspracherecht bei migrations- und integrationspezifischen Fragen auf allen politischen Ebenen, die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten und erleichterte Einbürgerungen.

Integration ist ein lebenslanger Prozess

Die Integration ist zudem kein linearer Prozess, sondern Teil eines biografischen Werdegangs, der unzählige individuelle Formen annehmen kann. Normierte Integrationsstandards oder so genannte Integrationsvereinbarungen können diesen unzähligen Realitäten niemals gerecht werden. Die Integration in eine Gesellschaft – und das gilt sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für Schweizerinnen und Schweizer – ist ein lebenslanger und individueller Prozess, der nur schwer erfassbar und messbar ist. Ebenso wenig passiert die Integration von heute auf morgen, sondern braucht Zeit, Geduld, manchmal auch Ausdauer und ist nicht zuletzt das Ergebnis der persönlichen Entwicklung. Migrantinnen und Migranten dürfen daher nicht nur als Integrationsobjekte wahrgenommen werden, sondern als Akteurinnen und Akteure im Integrationsprozess, die allenfalls eine Unterstützung auf diesem Weg benötigen. In dieser Rolle sind sie nicht nur Menschen mit einer Migrationsgeschichte, sondern bringen neben der Migrationserfahrung zahlreiche weitere Erfahrungen als Familienmitglied, Elternteil, Auszubildende/r, Berufstätige/r und als Mensch mit individuellen Vorlieben und Fähigkeiten mit. Alle diese Erfahrungen prägen die Menschen und machen die Komplexität ihrer Identität aus. Die Individualität der Migrantinnen und Migranten und ihre Integrationsgeschichte müssen daher stets berücksichtigt werden.

Integration ist deswegen auch nicht einfach mit dem Erwerb der Landessprache gleichzusetzen. Selbstverständlich sind Sprachkenntnisse zentral für die Integration, es ist aber dabei zu berücksichtigen, dass nicht alle Menschen die gleichen Voraussetzungen für das Erlernen einer Fremdsprache besitzen. Eine Akademikerin und ein Fabrikarbeiter unterscheiden sich massgeblich in ihren Grundkompetenzen und Bildungsressourcen. Aus diesem Grund können die Sprachkenntnisse als Messgrösse für den Integrationsgrad verwendet werden, gleichzeitig ist jedoch Vorsicht bei der Annahme geboten, dass gut ausgebildete Personen automatisch besser integriert sind, als Menschen aus tieferen sozialen Sichten. Gerade die so genannten Expats, die oftmals nur in ihren eigenen internationalen Kreisen verkehren, sind deswegen nicht unbedingt besser integriert, als Menschen, die auf dem Bau arbeiten. Aus diesem Grund ist es auch besonders wichtig, dass für EU-Bürgerinnen und -Bürger und Drittstaatenangehörige dieselben Regeln gelten, beispielsweise beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Erwerb der Aufenthaltsbewilligungen, beim Familiennachzug usw.

Teilnahme fordern/Teilhabe fördern

Wer Teilnahme fordert, muss auch Teilhabe fördern. Integration von Migrantinnen und Migranten erreichen wir nur, wenn rechtliche, politische und strukturelle Diskriminierungen bekämpft werden. Dazu gehört es zum Beispiel, ausländische Diplome leichter anzuerkennen, Lohndumping zu bekämpfen und das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/innen einzuführen – notabene ohne Einbürgerungszwang. Wir brauchen eine Migrationspolitik, welche die Ressourcen und Erfahrungen auch von aussereuropäischen Migrantinnen und Migranten anerkennt und gezielt einsetzt. Wir brauchen endlich ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen und Migranten. Wir brauchen für alle, die hier leben, Mitbestimmungsrechte auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Dann können wir von Integration und Partizipation sprechen.

Integration. Einfach gesagt – unterschiedlich verstanden – herausfordernd in der Umsetzung!



Michael Huber
Student Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Sei es im Rahmen einer Diskussion um das weitgefaste Thema der Migration, in einem Artikel über die Asylthematik oder in einem Dokumentarfilm über Flüchtlinge: Der Begriff der Integration wird fast ausnahmslos ins Feld geführt. Von unterschiedlichsten Seiten wird der Integration, so macht es auf jeden Fall den Eindruck, eine enorme Bedeutung zugesprochen. Gemäss Walter Schmid (2006) sogar so enorm, dass viele in der Integration den Schlüssel zur Lösung vielfältiger gesellschaftlicher Probleme sehen (S. 14). Im Umgang mit dem Migrationsgeschehen wird die Integration von breiten Kreisen als das entscheidende Element anerkannt (Schmid, 2015, S. 12). In den vergangenen Jahren ist Integration daher zu einem Schlüsselbegriff der Politik, aber auch der Umgangssprache geworden (Schmid, 2006, S. 14). Es scheint so, als gehöre es zum guten Ton, gerade in Bereichen wie zu Beginn erwähnt, mit dem Begriff der Integration um sich zu werfen. Doch was wird denn genau unter Integration verstanden? Welches sind Faktoren, die eine gelingende Integration ausmachen? Wo sind Schwierigkeiten und Widersprüche zu erkennen, wenn es um Integration in unserem Land geht? Der vorliegende Essay orientiert sich an den soeben in den Raum gestellten Fragen und bietet einen kleinen Einblick in das komplexe Thema der Integration.

Die Grundlage für die Auseinandersetzung mit den oben formulierten Fragen bot sich mir durch den Besuch der Blockwoche. Durch das Studium der themenbezogenen Pflichtlektüren, angelegte Diskussionen mit Mitstudierenden, die Durchführung zweier Praxistage sowie unterschiedliche Referate von Expertinnen und Experten, war die Beschäftigung mit der Thematik Migration und Integration sehr vielseitig und interessant. Speziell die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus den zwei Praxistagen hinterliessen bei mir bleibenden Eindruck. Zum einen hatte ich die Möglichkeit, einen Tag mit Ywan unterwegs zu sein, einem 19-jährigen, vorläufig aufgenommenen Flüchtling aus Syrien. Zum anderen erhielt ich im Rahmen einer Vor-Ort-Tour einen Einblick in unterschiedliche Institutionen des Schweizer Asylwesens.

Wie bereits erwähnt, wird der Begriff der Integration gerade im weitläufigen Themenbereich der Migration fast schon inflationär verwendet. War Integration früher noch strittig, so ist sie in den vergangenen Jahren Mainstream geworden (Schmid, 2015, S. 12). Es gibt heute in der Schweiz daher selten eine Partei oder Gruppierung, die sich dem Ziel der Integration nicht anschliesst. Es wird kaum mehr darüber gestritten, ob Integration stattfinden soll, sondern eher darüber, was Integration beinhaltet und wie diese zu erreichen sei (ebd.). So versteht zum Beispiel die Asylorganisation Zürich (AOZ) Integration als Prozess mit drei Phasen, welcher zum Ziel hat, dass die Flüchtlinge möglichst schnell die Sprache lernen und eine grösstmögliche selbstständige Lebensführung erreichen (AOZ, 2014, S. 6). Aus der Sicht des Staatssekretariats für Migration (SEM) hingegen ist Integration ein dynamischer Prozess mit Beteiligung der ausländischen sowie der schweizerischen Bevölkerung und dem Ziel, das friedliche Zusammenleben zu erhalten und Chancengleichheit für alle zu erreichen (SEM, 2016). Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, braucht es einerseits die Offenheit der Schweizerinnen und Schweizer und andererseits den Willen der Ausländerinnen und Ausländer, eine unserer Landessprachen zu erlernen, unsere Werte zu respektieren, die öffentliche Ordnung und Sicherheit einzuhalten und am Wirtschaftsleben teilzuhaben (ebd.). Laut Schmid (2015) handelt es sich bei Integration um einen zweiseitigen Prozess, in welchem sich durch das Zusammenleben die Zugezogenen und Einheimischen verändern (S.16). Er betont dabei, dass Integration nicht Anpassung bedeute, sondern eine gemeinsame Entwicklung hin zu etwas Neuem. Wahrhaftig integriert sei man erst, wenn Chancengleichheit herrscht und wir uns von den anderen akzeptiert fühlen (ebd.). Die Auslegung, was nun Integration bedeutet, ist offensichtlich sehr vielseitig. Es ist unschwer erkennbar, dass es eine abschliessende und allgemein gültige Definition darüber, was Integration nun wirklich ist, nicht gibt. Vielmehr ist der Fokus, welcher die jeweilige Autorin oder der Autor auf die Thematik der Integration legt, für das Verständnis und die Ausgestaltung des Begriffs relevant.

Auch wenn die Definition von Integration zuweilen unterschiedlich ausfällt, so können doch Faktoren erkannt werden, die für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung sind. Oftmals verbergen sich hinter diesen vermeintlichen Erfolgsfaktoren aber auch Probleme und Widersprüche, welche es den Betroffenen unheimlich schwer machen, sich trotz vorhandenem Willen erfolgreich zu integrieren. In den nachfolgenden Abschnitten sollen diese Erfolgsfaktoren und die damit verbundenen Schwierigkeiten thematisiert werden.

Unabhängig davon, welche Definition herangezogen wird, scheint das Erlernen einer unserer Landessprachen immer als zentraler Faktor gesehen zu werden. So wird die Sprache mitunter auch als Schlüssel zur Schweiz bezeichnet, da sich mit wachsenden Sprachkenntnissen Türen öffnen (Schweizer Radio und Fernsehen, 2014). Dies macht natürlich Sinn, denn ohne das Beherrschen der Sprache wird Kommunikation wesentlich problematischer. Sei das beim Amtsbesuch, beim Einkaufen, beim Austausch mit Einheimischen im Quartier oder an der zukünftigen Arbeitsstelle. Auch Ywan (Gespräch am Tandemtag vom 2. Februar 2016) hat dies im Gespräch bestätigt. Ihm persönlich sei es wichtig, die deutsche Sprache schnellstmöglich gut zu beherrschen. Daher habe er sich sehr darum bemüht, einen Deutschkurs zu besuchen. Weiter ist es ihm wichtig, Einheimische in seinem Freundeskreis zu haben. Denn im Austausch mit diesen könne er das Erlernte direkt anwenden und dazulernen. Dass dem so ist, offenbart sich in seinen Deutschkenntnissen. Sich mit ihm zu unterhalten ist kein Problem, sogar Mundartsprache versteht er zuweilen und spricht das eine oder andere Wort. Hinsichtlich des Lernprozesses der Sprache kann Ywan sicher als Idealfall bezeichnet werden. Aber nicht jeder hat das Glück, einen Deutschkurs besuchen zu dürfen. So haben Asylsuchende kein Recht auf den Besuch staatlicher Integrationsangebote, hierzu zählen eben auch die Sprachkurse (Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2014, S. 18). Weiter haben die Betroffenen in den seltensten Fällen einen solch engen Kontakt mit Einheimischen, wie Ywan ihn pflegt. So gab es an dem Tandemtag einige Personen, welche das erste Mal überhaupt ein längeres Gespräch mit einem Einheimischen führten. Es ist kein Geheimnis, dass gerade für das Erlernen der Sprache der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft unabdingbar ist.

Der soeben angesprochene Kontakt zur einheimischen Bevölkerung kann als weiterer zentraler Faktor im Hinblick auf eine gelingende Integration bezeichnet werden. So ist dieser Austausch zwischen Zugewanderten und Einheimischen nicht nur für das Erlernen der Sprache von grosser Bedeutung, sondern ermöglicht durch die Interaktion auch das Kennenlernen der hiesigen Lebensweise. Speziell durch diese Begegnungen können sich Zugezogene Alltagswissen aneignen und sich mit den in der Aufnahmegesellschaft gelebten Werten und Normen vertraut machen. Es ist unschwer erkennbar, dass es für diesen fruchtbaren Austausch immer beide Seiten braucht. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Integration um einen zweiseitigen Prozess. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, braucht es einerseits den Willen und die Ressourcen der Ausländerinnen und Ausländer und andererseits die Offenheit der Schweizerinnen und Schweizer. Diese Offenheit und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, gerne auch als Willkommenskultur bezeichnet, ist daher für den Erfolg des Integrationsprozesses zentral (AOZ, 2014, S. 7). In der Realität kann jedoch beobachtet werden, dass diese Willkommenskultur nicht überall in der Schweiz gelebt wird. Durch Abstimmungsresultate wie bei der Masseneinwanderungsinitiative, die Abstimmung bezüglich der Durchsetzungsinitiative oder die neu geformte Pegida-Bewegung, wird alles andere als «Herzlich Willkommen» signalisiert. Ohne das Leben einer Willkommenskultur ist der Austausch, welcher für eine gelingende Integration benötigt wird, schwer zu erreichen. Auch die oftmals in der Abgeschiedenheit platzierten Unterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge – wie zum Beispiel das Bundeszentrum Gubel in Menzingen – tragen nicht dazu bei, die Begegnungen von Zugezogenen und Einheimischen zu fördern. Vielmehr führt dies dazu, dass es den Asylsuchenden und Flüchtlingen schwer fällt, mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu treten. So bleiben sie vielfach in der Abgeschiedenheit unter sich. Wie sich zeigt, gibt es einige Tatsachen, die sich negativ auf den Kontakt zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen auswirken, welcher unbestritten essenziell ist für einen gelingenden Integrationsprozess.

Neben der Schule wird vor allem der Arbeitsplatz als zentraler Ort der Integration bezeichnet. Er dient dazu, ein Erwerbseinkommen zu erzielen und so eine wirtschaftlich selbstständige Lebensführung zu erreichen (Schmid, 2006, S. 16). Personen mit einem B-Ausweis (Ausländerausweis) oder einem F-Ausweis (vorläufig aufgenommene Ausländer) steht der Zugang zur Arbeitswelt faktisch offen. Oftmals ist es jedoch so, dass ihre Ausbildungen, welche sie in ihrem Heimatland

absolviert haben, nicht anerkannt werden. Daher sind sie im Niedriglohnsegment weit übervertreten, was gemäss Schmid (2006) ein untrügliches Zeichen für eine schlechte Integration darstellt (S. 14). Noch schwieriger stellt sich die Situation bei Personen mit einem N-Ausweis (Asylsuchende, die im Asylverfahren stehen) dar. In den ersten drei bis sechs Monaten des Aufenthalts unterliegen sie einem absoluten Arbeitsverbot. Später dürfen sie in Branchen mit Arbeitskräftemangel arbeiten, aber auch nur, wenn sich für die offene Stelle keine schweizerische oder ausländische Person mit Arbeitsbewilligung finden lässt, was äussert selten bis nie der Fall ist (Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2014, S. 17). So sind der Wille und die Motivation der betroffenen Personen zwar oftmals riesig, aber durch die staatlichen Rahmenbedingungen wird es vielen verunmöglicht, einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Die dargelegten Faktoren und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Widersprüche machen deutlich, dass eine gelingende Integration eine grosse Herausforderung darstellt. Und zwar eine Herausforderung sowohl für die Zugezogenen wie auch für die Einheimischen. Speziell für Personen, die noch im Asylverfahren stecken, kann die geforderte Integration einen unmöglichen Spagat bedeuten (Schweizer Radio und Fernsehen, 2014). Einerseits sind da die Erwartungen der Aufnahmegesellschaft, ankommen, akzeptiert werden, ein Teil der Schweiz sein und einen Beitrag leisten. Andererseits wird ihnen genau dies durch die Behörden zu Beginn des Asylverfahrens verwehrt und sie sind zum Schlafen, Essen, Duschen und Warten verdammt (ebd.). So soll abschliessend angemerkt werden, dass im Rahmen der Diskussion rund ums Thema Integration nicht nur immer die ökonomische, politische oder rechtliche Perspektive im Vordergrund stehen sollte, sondern auch die moralische Sichtweise zu berücksichtigen ist. Es darf gerne auch mal Bestehendes hinterfragt und kritisiert werden. Schliesslich geht es im Prozess der Integration in erster Linie um Menschen und nicht nur um nackte Zahlen und Gesetzestexte.

Quellen

- Asylorganisation Zürich AOZ (2014). *AOZ Geschäftsbericht 2014. Migration – Integration – Zukunft*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/aoz/publikationen/aoz-geschaeftsbericht-2014.html>
- Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe (2014). *Fluchtland Schweiz – Informationen über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d-definitiv.pdf>
- Schmid, Walter (2006). Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt. *Terra cognita*, 9, 14–17.
- Schmid, Walter (2015). Muss Integration nützlich sein? *Terra cognita*, 27, 12–15.
- Schweizer Radio und Fernsehen (2014). *Sandalen im Schnee – Eine Reise durch das Schweizer Asylsystem*. Gefunden unter http://www.srfcdn.ch/srf-data/data/2014/asyl/?srg_shorturl_source=asyl
- Staatssekretariat für Migration SEM (2016). *Integration*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration.html>



Ein Tag mit Ningira – Herausforderung Integration



Antonia Agner
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Am Mittwoch, 3. Februar 2016, verbrachten wir Studentinnen und Studenten einen Tandemtag mit den Schülerinnen und Schülern eines Deutschkurses der Asylorganisation Zürich (AOZ). Von diesem Tag erhoffte ich mir eine spannende Begegnung mit einer Person mit Migrationshintergrund. Ich wünschte mir zu erfahren, wie sich die Lebenssituation einer Person im Asylverfahren gestaltet. Welche Wünsche und welche Ziele hat diese Person? Wie möchte sie diese erreichen? Daher freute ich mich sehr auf den Tandemtag, den ich mit Ningira verbrachte. Sie ist eine 21-jährige Somalierin. Ningira ist in der Alphabetisierungsklasse und spricht nur wenige Brocken Deutsch. Für den Tandemtag wollte sie sich einer Gruppe von anderen Teilnehmenden des Deutschkurses anschliessen. Während des Tandemtags machte ich unterschiedliche Beobachtungen, die mich auf die Idee der folgenden Fragestellung brachten:

Inwiefern beeinträchtigt die Isolation asylsuchender Frauen ihre Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes?

Meine Fragestellung werde ich anhand des Tandemtags beantworten. Daher wird die Fragestellung auf die kulturellen und sprachlichen Differenzen zwischen Somalia und der Schweiz fokussieren.

Als wir die Tramonthalle verliessen und in Richtung Bushaltestelle gingen, stiess noch eine Freundin von Ningira zu unserer Gruppe. Sie kam zu spät zur Schule und wurde keinem Tandem zugeteilt. Wir nahmen sie spontan mit. Saraja ist ebenfalls eine junge somalische Frau. Später, im Verlauf des Tages – auf dem Weg zum Botanischen Garten, versuchte ich, das Gespräch auf den Alltag von Ningira und Saraja zu lenken. Ich fand heraus, dass beide in Zürich wohnen. Sie gehen fünf Tage in der Woche zur Schule. Auf meine Frage, was sie am Wochenende machen, antworteten sie mir, dass sie zu Hause blieben. Als ich sie fragte, ob sie Pläne hätten an Wochenenden und andere Leute treffen würden, verneinten die beiden das vehement.

Integrationsphasen

Laut Geschäftsbericht der AOZ (2014) gibt es drei Phasen der Integration:

A: Orientierung, Vernetzung, Sprache/Stabilisierung

B: B1: Berufliche Vorbereitung, Qualifizierung und soziale Integration

B2: Stabilisierung und soziale Integration

C: Berufliche und soziale Integration, selbstständige Lebensführung, finanzielle Unabhängigkeit

Oft wird der Fokus auf das Erlernen der Sprache und eine möglichst schnelle Arbeitsintegration gelegt. Dabei wäre es wichtig, in der jeweiligen Phase die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Trotz dieses Modells schreibt die AOZ in ihrem Geschäftsbericht, dass Integration ein individueller Prozess sei (AOZ, 2014, S. 6). Ningira und Saraja befinden sich am Anfang der Phase A. Ningira spricht kaum Deutsch und ist nur wenig vernetzt. Bis auf die Kontakte im Heim und in der Schule kennt sie keine weiteren Personen. Sie erzählte mir, dass ihre Geschwister sowie ihre Eltern immer noch in Somalia seien. Die Sorge um die eigene Familie kann die Stabilisierung verzögern. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (2014) macht auf die besondere Situation von Frauen auf der Flucht aufmerksam. Es können kulturelle Begebenheiten bestehen, welche den Kontakt zu Männern ausserhalb der Familie hemmen. Die allfällige Unterdrückung der Frauen im Herkunftsland kann politischer oder religiöser Herkunft sein (S. 5). Gerade in Somalia sind Frauen oft schlechter gestellt als Männer. Laut UNICEF sind 98 Prozent der somalischen Frauen Opfer von Genitalverstümmelung (UNICEF, 2014). Traumatisierende Erfahrungen diesbezüglich sind also auch bei Ningira und Saraja möglich.

Um die Lebenswelt einer Klientin oder eines Klienten ganzheitlich zu erfassen, arbeitet die AOZ mit folgenden sieben Integrationsthemen (AOZ, 2014, S. 8–9):

– Sprache, Arbeit, Bildung, berufliche Erfahrung, Qualifizierung

- Weitere Kompetenzen, Alltagswissen
- Finanzen
- Gesundheit
- Wohnen
- Soziale Beziehungen
- Person, persönlicher Hintergrund der Unterstützungseinheit

Analysiert man Ningiras Leben nach den sieben Integrationsthemen, erkennt man auch Ressourcen. Es scheint mir, dass sie eine schnelle Auffassungsgabe hat. Beim Botanischen Garten angekommen, machten wir einen kleinen Spaziergang in Richtung Tropenhaus. Dabei zeigte Ningira jeweils auf einen Gegenstand, ich sagte den deutschen Begriff und sie sagte das Wort auf Somali. Ningira wiederholte die deutschen Begriffe eifrig und versuchte sie sich einzuprägen. Ob Tasche, Brille, Weg, Baum oder Blume – sie konnte sich viele Wörter schnell einprägen. Sie erweckte den Eindruck, dass sie gerne und schnell Deutsch lernt. Leider konnte ich nicht herausfinden, über welche Schulbildung oder andere Qualifikationen Ningira verfügt. Bezüglich des Alltagswissens eignete sich Ningira in der Schweiz bereits einige Kompetenzen an. Sie kann sich zum Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr zwischen ihrem Zuhause und der Schule gut bewegen. Eine weitere Ressource ist die Freundschaft zu Saraja. Die beiden Frauen verstehen sich gut. Immer wieder erzählen sie sich etwas und lachen gemeinsam.

Zwischen Kopftuch und Reizwäsche

Als wir auf dem Weg zum Botanischen Garten in Zürich waren und ich mir überlegte, was ich in meinem Essay über den Tandemtag schreiben sollte, liefen wir an einem Werbeplakat eines italienischen Dessous-Herstellers vorbei. Darauf posierte ein junges Model lasziv – bedeckt mit einem Hauch von Nichts. Neben mir standen zwei muslimische Frauen mit Kopftuch aus einem Land, in welchem – wie bereits erwähnt – gemäss UNICEF 98 Prozent der Frauen beschnitten werden.

Situation in der Schweiz

Bevor die Einteilung der Tandems begann, erklärte die Lehrerin den Schülerinnen und Schülern der AOZ, dass die einzige Frau in der Klasse als Erstes wählen dürfe, mit wem sie den Tag verbringen wolle. Sie begründete dies mit der Situation in der Schweiz und dass Frauen hier bevorzugt behandelt werden müssen. Diese Aussage ist rechtlich gesehen nicht ganz korrekt. Art. 8 Abs. 2 BV besagt, dass Mann und Frau in der Schweiz gleichberechtigt sind. Das bedeutet, der Staat ist verpflichtet, Frauen und Männern gleiche Rechte einzuräumen. Frauen haben das Recht, sich in der Schweiz frei zu bewegen und sie können selbst auswählen, mit welchen Personen sie sich treffen oder unterhalten möchten. Sie haben das Recht zu entscheiden, ob sie heiraten und welchen Beruf sie erlernen möchten.

Situation in Somalia

Anders sieht die Situation der Frauen in Somalia aus: Bürgerkriege zerstören Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen. Der von den europäischen Ländern anerkannten Regierung fehlt die Kontrolle über das Land. Unterschiedliche Gruppierungen machen ihren Anspruch auf Macht geltend (Wikipedia, 2016). Gemäss Berichterstattung der UNICEF (2014) belegt Somalia bezüglich der Kindersterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren im Ländervergleich Rang vier (S. 30). 2013 lag die Lebenserwartung in der Schweiz bei 83 Jahren. In Somalia betrug diese zum selben Zeitpunkt gerade mal 55 Jahre (S. 70). In Somalia stirbt eine von 18 Frauen an den Folgen einer Geburt. Demgegenüber ist es in der Schweiz eine von 12'300 Frauen (S. 82). Acht Prozent der Frauen in Somalia werden mit 15 Jahren oder jünger verheiratet (S. 88). UNICEF schätzt weiter, dass 78 Prozent aller Frauen in Somalia häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wenn diese ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter verletzen, indem sie beispielsweise angebranntes Essen auftischen oder dem Ehemann den Geschlechtsverkehr verweigern (ebd.). Diese Zahlen zeigen einen grossen Unterschied zwischen den Lebenswelten einer Frau in der Schweiz und in Somalia auf.

Unterschiedliche Rollen der Frau

Mir ist aufgefallen, dass Ningira bezüglich ihres Aussehens im Zug oder Bus mehr Aufsehen erregte als Saraja, ich oder gar das Model aus der Dessous-Werbung. Sie trug ein Kopftuch und ein bodenlanges buntes Kleid. Saraja dagegen kleidet sich eher «westlich». Sie trug zwar ein Kopftuch, dazu aber enge Jeans und eine moderne Jacke. Sie ist schon länger in der Schweiz und spricht auch besser Deutsch als Ningira. Ningira ist der Gefahr ausgesetzt, durch ihre Kleidung stigmatisiert zu werden. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2009) hält in ihrem Bericht fest, dass eine Mehrheitsgesellschaft sich durch gemeinsame Merkmale als homogene Gruppe betrachtet. Äussere Merkmale wie Kleidung oder Hautfarbe stechen besonders schnell ins Auge und unterstreichen in diesem Fall eine andere kulturelle Zugehörigkeit (S. 4). Wie bereits erwähnt, verlassen Ningira und Saraja das Heim nur, um zur Schule zu gehen. Am Tandemtag wollte Ningira nicht mit mir alleine unterwegs sein. Das kann einerseits auf die sprachlichen Schwierigkeiten zurückgeführt werden. Andererseits ist mir während dem Tandemtag auch aufgefallen, dass die somalischen Männer, die uns begleiteten, sich augenscheinlich verantwortlich für Ningira und Saraja fühlten. Die beiden Frauen liessen wiederholt die Männer Entscheidungen für die ganze Gruppe treffen und mischten sich bei den Diskussionen nicht ein. Obwohl sie nun in der Schweiz leben, scheint es, dass sie das Rollenbild der somalischen Frau leben. Wie bewusst ihnen das ist, kann ich nicht sagen. Jedoch erschwert gerade die Tatsache, dass sie das Haus nur für die Schule verlassen, erheblich die Integration in der Schweiz. Dadurch kommen sie nicht in Kontakt mit Frauen, die ein anderes Rollenverständnis pflegen, und kommen so auch nicht aus ihrer Isolation heraus – ein Teufelskreis.

Sprache: Schlüssel zur Integration?

Ein weiterer Punkt, welche die Isolation der beiden Frauen verstärkt, sind die fehlenden Sprachkenntnisse. Sie sprechen beide Somali. Dies bedeutet, dass sie sich auch nur unter Somalierinnen und Somaliern austauschen können. Auch wenn Ningira und Saraja sich entscheiden würden, aus der Isolation auszubrechen und versuchen würden, neue Kontakte zu knüpfen, könnte dies im Moment nur unter Personen geschehen, die Somali sprechen.

Fazit

Wo findet Integration überhaupt statt? Laut Walter Schmid (2006) findet Integration mehrheitlich im Beruf, in der Schule (mit Schweizer Bevölkerung) oder in Wohnquartieren statt (S. 14). Ningira ist in keinen dieser Bereiche involviert, daher ist es für sie zurzeit sehr schwierig, sich zu integrieren. In ihrer Situation umgibt sie sich fast ausschliesslich mit Personen aus Somalia. Diese Isolation, bedingt durch die Sprachbarriere und die Tatsache, dass Ningira ihr Zuhause kaum verlässt, prägt den Alltag von Ningira stark und verhindert die Integration in die unterschiedlichsten Lebensbereiche. Der Blick auf die Integrationsphasen, die im Geschäftsbericht der AOZ (2014) beschrieben werden, verdeutlicht, dass Ningira erst am Anfang eines langwierigen Integrationsprozesses steht. Es bleibt die Hoffnung, dass sie diesen Teufelskreis aus Isolation und fehlenden Sprachkenntnissen durchbrechen kann. Zurzeit besucht sie den Deutschkurs der AOZ. Das ist ein erster zentraler Schritt, um aus der Isolation zu treten und somit die Integration ins Aufnahmeland zu fördern.

Quellen

- Asylorganisation Zürich AOZ (2014). *AOZ Geschäftsbericht 2014. Migration – Integration – Zukunft*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/aoz/publikationen/aoz-geschaeftsbericht-2014.html>
- Bundesamt für Statistik BFS (2003). *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht*. Neuenburg: Autor.
- Bundesamt für Statistik BFS (2016). *Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren*. Gefunden unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/ueberblick.html>

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101).
- Deutsches Rotes Kreuz (ohne Datum). *Kampf gegen Genitalverstümmelung an Mädchen und jungen Frauen in Somalia*. Gefunden unter <http://www.drk.de/weltweit/afrika/weitere-berichte/somalia-kampf-gegen-weibliche-beschneidung.html>
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM. (2009). *Wir, ich – die anderen. Migrationsvereine und Identitätsbildung: eine Innensicht*. Bern: BBL, Bundespublikationen.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (2014). *Fluchtland Schweiz. Information über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren*. Bern: Autor.
- Schmid, Walter (2006). Integriert akzeptiert. *Terra Cognita*, 9, 14–17.
- UNICEF (2014). *The state of the world's children 2015: Executive Summary. Reimagine the future*. Gefunden unter http://www.data.unicef.org/corecode/uploads/document6/uploaded_pdfs/corecode/SOWC_2015_Summary_and_Tables_210.pdf
- Wikipedia (2016). *Somalia*. Gefunden unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Somalia>

Über Kaffee, Fussball und die Bedeutung von Integration



Carla Emch
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

An einem runden Tisch in einem kleinen Zürcher Parkcafé im Uniquartier sitzt Fereg. Seine Gesichtszüge sind angespannt, die Bewegungen ruhig. Er ist ein zierlicher junger Mann, 25 Jahre alt und leidenschaftlicher Fussballspieler.

Fereg kommt aus Keren, einer mittelgrossen Stadt im Landesinneren von Eritrea. Inmitten von braunen Bergen liegt die Stadt, ist voller Palmen und Oleander. Die Häuser sind lehmfarben oder kalkweiss. Die Dächer der Moscheen leuchten türkis. Eine grosse Schule am Rande eines Platzes und einige Gebäude im Kolonialstil, Relikte aus einer vergangenen Zeit, prägen das Zentrum. Das alles zeigt Fereg auf seinem Telefon. Seine angespannten Züge werden weicher, er strahlt. Elf Jahre ging er zur Schule in Keren, er spricht Tigrina, Arabisch, Englisch und jetzt auch Deutsch. Er schwärmt von seiner Heimat, von Asmara, der Hauptstadt, «piccola roma».

Wenn Fereg von seiner Familie spricht, verdunkeln sich seine Züge, sein Fuss wippt. Sechs seiner Geschwister leben mit seinen Eltern in Eritrea, der grosse Bruder lebt in Deutschland, in München. Sie kommunizieren per Telefon. Fereg blickt durchs Fenster in die Ferne und schweigt.

Fereg lebt in einer Wohnung in Winterthur, fünf Tage die Woche geht er sieben Minuten zu Fuss in die Deutschklasse von Frau Gärcher. Die Sprache bereitet ihm Mühe, obwohl er schon viel versteht und gut spricht. Er schämt sich, wenn er ein Wort nicht findet. Aber schreiben tut er gern, er hat eine schöne Handschrift. Das hat ihm schon viel geholfen. Auch Englisch schreiben geht gut.

Zwei Mal in der Woche geht Fereg mit dem Zug zum Fussballtraining nach Flaach, er spielt im vorderen Mittelfeld. In seiner Mannschaft sind viele andere Eritreer, am Wochenende treffen sie sich in einem eritreischen Restaurant in Zürich zum Kaffeetrinken, zum Reden. Hier ist das Essen fast so scharf wie in Eritrea.

Im Jahre 1993 wurde Eritrea von Äthiopien unabhängig. Trotzdem heizt der eritreische Präsident Isaias Afewerki bis heute militärische Konflikte mit den Nachbarstaaten an. So befindet sich Eritrea seit Jahren in einem «Ausnahmestand». Junge Männer und auch unverheiratete Frauen werden nach der Schulzeit ins Militär einberufen – dort müssen sie oft unbefristeten Dienst leisten. Viele nehmen, um diesem Zustand zu entkommen, eine lebensgefährliche Flucht auf sich (David Signer, 2014).

In der Schweiz stellten gemäss Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration im Jahre 2015 9'966 Menschen aus Eritrea ein Asylgesuch.

Sechs Stunden habe ich mit Fereg verbracht. Sechs Stunden, die mich nachdenklich stimmten. Natürlich ist man aufgeregt, wenn man in einem arrangierten Rahmen einen unbekanntem Menschen trifft. Man braucht einen Moment, um sich überhaupt auf die andere Person einlassen zu können, eine Sprache zu finden. Fereg hat den gleichen Jahrgang wie ich. Er hat eine Leidenschaft, hat Freunde, lernt gerade eine Sprache, trinkt gerne Kaffee, genau wie ich. Wir konnten zusammen sprechen, lachen, durch die Stadt spazieren. Aber da waren auch immer wieder die Momente mitten in einem Gespräch, in denen seine Worte abbrachen und der Blick abschweifte. Vielleicht ist er dann mit den Gedanken bei seiner Familie, die über 9'000 Kilometer entfernt von ihm ist, die er verlassen musste, weil er nicht anders konnte. Das sind Augenblicke, in denen einem bewusst wird, was für eine unglaubliche Leistung und Herausforderung es ist, in einem fernen Land Fuss zu fassen, in dem vieles fremd und wenig vertraut ist. Das Wort Integration wird zu einem Ungetüm, es trägt viel in sich und nur für wenige das Gleiche. Welche Bedeutung hat Integration für die Menschen mit Migrationshintergrund, welche für die Einheimischen in einem Land? Für mich hat sich die Meinung, dass Integration ein gegenseitiger Prozess ist, in der Blockwoche verfestigt. Gleichzeitig haben sich neue Fragen aufgetan.

Wenn man von Integration spricht, wird der Kontakt zwischen einheimischer und migrierter Bevölkerung oft als wichtiger Aspekt genannt. Wenn dieses Zusammentreffen nicht geschieht, spricht man schnell (zum Teil auch begründet) von gescheiterter Integration und fürchtet sich vor zu grosser Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen. Oft schenken wir dabei jedoch einem wichtigen Aspekt nicht genügend Beachtung oder wir vergessen ihn ganz. Die eigene ethnische Gruppe kann im Integrationsprozess, vor allem zu Beginn, eine wichtige Rolle übernehmen. In der Fremde angekommen, ohne Sprachkenntnisse und oft aus einem Land mit anderen Strukturen kommend, bieten bereits ansässige Menschen der gleichen Ethnie einen ersten sicheren Hafen. Laut Erika Spiegel (2001) kann der Kontakt mit einer Gruppe mit ähnlichen soziodemografischen Merkmalen eine soziale Basis bieten, die den Zugang zu einer fremden Gesellschaft ermöglichen kann (S. 76).

Durch die gemeinsamen soziodemografischen Merkmale ist es oft schneller möglich, informelle und soziale Netzwerke aufzubauen. Natürlich ist auch das Kennerlernen der Kultur der lokalen Bevölkerung sehr wichtig und bedeutungsvoller Zugang ist und bleibt hier die Sprache. Doch gerade die Verbindung zur lokalen Bevölkerung zu finden, ist nicht immer einfach, oft braucht es Schnittpunkte, Vermittlung. Und gerade an diesem Punkt kann die eigene ethnische Gruppe im fremden Land eine zentrale Rolle in der Integration spielen.

Durch den Kontakt mit anderen Eritreern hat Fereg den Zugang zu einem Fussballverein gefunden. Obwohl im Team hauptsächlich Eritreer spielen, kommt die Mannschaft, wie auch Fereg, durch Turniere und Vereinsaktivitäten zum Teil auch in Kontakt mit Menschen aus der Schweiz. Seien dies Trainer und Sponsoren, die den Verein unterstützen, oder die gegnerischen Mannschaften. Hier merkt man schnell, wie sich die zunächst abgrenzenden Faktoren von Eigen- und Fremdgruppe lösen und einander ergänzen.

Fereg ist zu Beginn des Tages (genau wie ich) sehr nervös und auch sehr scheu. Am späteren Nachmittag sitzen wir in einem kleinen eritreischen Restaurant in der Nähe des Locherguts. Es läuft eritreische Musik und die Menschen sprechen nicht nur Deutsch, sondern auch Tigrina. Fereg blüht sichtlich auf. Er erzählt vom Fussballclub Basel, von Hallentrainings und dem eritreischen Radrennfahrer Daniel Teklehaimanot, der bei der letztjährigen Tour de France Etappensieger im Bergfahren wurde.

Ein vertrautes Umfeld stärkt die Identität und diese gestärkte Identität wiederum ist Voraussetzung für eine Öffnung gegenüber Neuem und Fremden (Walter Siebel, 1997, S. 39).

Ergänzend zu Walter Siebel erwähnt die Sozialarbeiterin Emine Sariaslan in ihrem Referat die Wichtigkeit von Migrantenvereinen im Fluchtland. Diese fungieren oft als Brücken zwischen einheimischer und eingewanderter Bevölkerung.

Natürlich kann vor allem der einseitige Kontakt mit der Eigengruppe in einem fremden Land auch schwierige Aspekte mit sich bringen: Segregation, Abkapselung oder auch mangelnde Teilhabe. Denn wenn Verbindungen und Brücken, seien es auch kleine, zwischen verschiedenen Gruppen fehlen, ist dies immer eine schlechte Entwicklung, der entgegengewirkt werden muss.

Doch solange eritreische Fussballmannschaften und Restaurants zu sozialen Treffpunkten, Netzwerken und auch zu einer Basis werden, sind sie genauso wichtige Integrationsfaktoren wie die Sprache.

Nach einer intensiven, anstrengenden und emotionalen Blockwoche stelle ich unter anderem auch fest: Integration braucht Zeit und ist abhängig von zahlreichen Faktoren. Integration ist nie einseitig und liegt sowohl in den Händen der einheimischen wie auch der migrierten Bevölkerung. So erwähnt auch Walter Schmid (2015), dass Integration nie alleine nur Anpassung ist, sondern immer eine gemeinsame Entwicklung von Einheimischen und Zugewanderten, hin zu etwas Neuem (S. 12–15).

Integration ist auch immer eine Frage der Perspektive. Und Integration ist nicht starr. Sie ist ein langer Prozess, mit Rückschlägen, kleinen Fortschritten, aber auch grossen Sprüngen.

Emine Sariaslan nennt in ihrem Referat hierzu die Aspekte des Forderns und Förderns. Aufnahmegesellschaften tendieren dazu, viel zu fordern und im Gegenzug weniger zu fördern. Doch genau dieses Fördern ist essenziell, denn fördern heisst auch anerkennen – beziehungsweise den Zugewanderten Sicherheit und Wertschätzung entgegenbringen.

Es fiel mir nicht leicht, diesen Essay zu verfassen. Ich finde es schwierig, eine Begegnung mit einem Menschen in einen Erfahrungsbericht umzuwandeln. Während des Tages und auch im Nachhinein dachte ich nicht vornehmlich an ein Dilemma, vielmehr beschäftigten mich mein Gegenüber, seine Lebenswelt und seine Geschichte. Ich habe sechs Stunden mit einer Person verbracht, die ich zuvor nicht kannte. Ich habe einiges über Fereg erfahren sowie er über mich. Zu behaupten, ich wüsste viel über ihn, würde seine Gefühle und seine Wünsche kennen, wäre überheblich. Wir beide erhielten nur einen kurzen Einblick in die Lebenswelt des Gegenübers.

Um den Bogen zur Integration zu schliessen, nehme ich für mich noch eines mit: Jeder Mensch ist Experte oder Expertin ihrer/seiner eigenen Lebenswelt. Für keinen Menschen bedeutet Integration dasselbe. Für jeden Menschen sind dafür unterschiedliche Faktoren wichtig und kein Mensch braucht dasselbe. Aber jeder Mensch verdient dieselben Rechte und verdient Anerkennung.

Fereg bedeutet Freiheit. Als seine Eltern ihn 1990 taufte, hofften sie auf ein freies Eritrea. Drei Jahre später erlangte ihr Land die Unabhängigkeit, aber leider keine Freiheit.

Quellen

- Schmid, Walter (2015). Muss Integration nützlich sein? *Terra cognita*, 27, 12–15.
- Siebel, Walter (1997). Die Stadt und die Fremden. In Joachim Brech & Laura Vanué (Hrsg.), *Migration – Stadt im Wandel* (S. 33–40). Darmstadt: Verlag für wissenschaftliche Publikationen.
- Signer David (2014, 28. Oktober). Die Situation in Eritrea ist schlimm. Punkt. *NZZ online*. Gefunden unter <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/die-situation-in-eritrea-ist-schlimm-1.18413277>
- Spiegel, Erika (2001). Soziale Stabilisierung durch soziale Mischung. *Forum Wohneigentum*, 2 (2), 75–80.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2015). *Asylstatistik Dezember 2015*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2015/12.html>



Verfälschung der Abstammungsgenealogie
 • keine politische Mitsprache = InK -
 graffonskundernis
 THESSEN & ARGUMENTE
 Voraussetzung dafür jedoch nicht vorhanden
 Rechte stellt sich zu
 das Prozess

Stereotype und ihre einfache Existenz in der Schweiz



Fabia Schulthess
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Laut der Schweizer Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom dritten Quartal 2015 stammen die meisten anerkannten Flüchtlinge und Personen im Asyl- und Verfahrensprozess aus Eritrea. Auch stellten Menschen aus Eritrea im Jahr 2015 die meisten Asylgesuche in der Schweiz und gehören somit zu den Spitzenreiter-Nationen der vorläufig aufgenommenen Personen (SEM, 2015, S. 8–9). Angesichts dieser Tatsachen ist es selbstverständlich, dass Personen aus Eritrea im öffentlichen Raum der Schweiz sichtbar – und aufgrund ihrer Hautfarbe auch gut erkennbar – sind.

Ich stelle die These auf, dass wir Schweizerinnen und Schweizer mit dem Gedanken überfordert sind, dass es sich bei diesen vielen Menschen tatsächlich um Personen handelt, um Individuen, die sich hier in der Schweiz ein neues Leben aufbauen wollen. Die Integration dieser doch ganz offensichtlich anderen Menschen übersteigt meiner Meinung nach unsere Vorstellungskraft. Und um die Kontrolle über die Situation nicht zu verlieren, haben wir das Bedürfnis nach Komplexitätsreduktion. Geboten wird diese Vereinfachung von den Medien (Berichte über Asylchaos, überlaufende Grenzen und neuerdings auch sexuelle Übergriffe von Asylsuchenden) und der Propaganda der Parteien des rechten Flügels (Stereotypisierungen als arbeitsscheue Schmarotzer und Dramatisierung der Zustände), welche uns ermöglichen, die Asylsuchenden ganz einfach als unerwünscht zu betrachten, ohne uns weiter Gedanken über sie zu machen.

Durch die Omnipräsenz des Themas übernehmen wir die gezielt geschürten Vorurteile aus den Medien und der Propaganda – teils ohne es bewusst zu realisieren. Ich selbst spazierte letztens an einer öffentlich zugänglichen Lounge im Zürcher Hauptbahnhof vorbei und stellte fest, dass sie fast ausschliesslich von Männern mit dunkler Hautfarbe besetzt war. Sogleich ertappte ich mich dabei, wie meine spontanen Gedanken den beschriebenen Stereotypisierungen entsprachen: «Aha, Bier trinken, anstatt zu arbeiten. Und das am Nachmittag. Typisch.»

Dieses Erlebnis schockierte mich. Es machte mir bewusst, wie unbemerkt und schnell wir die in den Medien präsenten Ansichten internalisieren. Wenn sogar ich, als links orientierte, reflektierte, gebildete Studentin der Sozialen Arbeit mich bei solchen Gedanken ertappe – welchen verheerenden Einfluss vermögen dann wohl die Medien zu nehmen, um andere zu beeinflussen?

Meiner Meinung nach ist es elementar, den Einfluss der Massenmedien wahrzunehmen, sichtbar zu machen und zu benennen, um sinnvoll damit umgehen zu können. Wir als Schweizerinnen und Schweizer stehen vor der Entscheidung, ob wir uns mit dem Thema der «Flüchtlingskrise» auseinandersetzen wollen, um uns eine eigene Meinung zu bilden, oder ob wir uns mit den Informationen der Nachrichtenmittel bequemerweise zufrieden geben. Die Versuchung, sich für Letzteres zu entscheiden, ist gross, da es in der Natur des Menschen liegt, den Weg des geringsten Widerstands zu wählen.

Und in diesem Fakt liegt auch der Ursprung von Stereotypen: es ist einfacher, eine Gruppe auf wenige Eigenschaften zu reduzieren, als jede Person in ihrer Individualität inklusive der Komplexität ihres kulturellen Hintergrundes zu erfassen. Laut Alain Bertallo und Autorenschaft (2004) bieten die Stereotype zwar eine nützliche Orientierungsfunktion, werden aber keinesfalls den einzelnen Menschen gerecht (S. 23). Um den vorherrschenden Stereotypen entgegenzuwirken und somit den einzelnen Individuen gerecht zu werden, sind weiterführende Überlegungen gefordert. Im Folgenden möchte ich einige Anregungen zum Weiterdenken platzieren.

Dass es sich in der momentanen Situation laut SEM um den grössten Migrationsstrom seit dem Zweiten Weltkrieg handelt (2015, S. 2), sollte eigentlich genug darüber aussagen, wie prekär die Lage Europas und insbesondere der betroffenen Personen ist. Im öffentlichen Diskurs vermisste ich jedoch oftmals genau diesen Aspekt. Selten wird erwähnt, dass die Menschen nicht aus purer Lebensfreude freiwillig in die Schweiz reisen. Meist wird gekonnt weggelassen, was Wolfgang Sofsky (2015) in seinem Bericht in der NZZ betont: Während Auswanderer getrieben sind von der Hoffnung auf ein besseres Leben, so ist der Antrieb der Flüchtlinge sogar einfach die Angst, die

unmittelbare Gefahr. Beide Varianten lassen auf eine riesige Verzweiflung schliessen, welche die Menschen auf eine in diesem Sinne unfreiwillige, anspruchsvolle und gefährliche Reise schickt. Wie energieraubend, kostenintensiv und anstrengend eine solche Flucht oder Auswanderung sein kann, übersteigt meiner Meinung nach erneut das Vorstellungsvermögen der Schweizer Normalbürgerinnen und -bürger und wird deshalb ausgeblendet.

Weiter wird die Komplexität reduziert, indem dem vorherigen Leben der Asylsuchenden keine Beachtung geschenkt wird. Es wird nicht bedacht, dass, wie Sofsky (2015) schreibt, die Flucht selten geplant ist, die Dingwelt auf der Reise radikal an Wert verliert und das soziale Wissen und der Status in der Fremde wenig Nutzen bringen und die Menschen somit fast ohne Eigenkapital in der Schweiz ankommen. Ausgeblendet wird auch, dass nebst den ungünstigen individuellen Voraussetzungen die geforderte Integration zusätzlich durch die schweizerische Regelstruktur behindert wird. Auch wenn die Asylsuchenden gerne arbeiten würden, dürfen sie dies nach Schweizer Gesetz frühestens nach drei Monaten im Land – und können während dieser Zeit bequem als faule Arbeitslose abgetan werden.

Dass wir Schweizerinnen und Schweizer den Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt eigenhändig verwehren, wird auch selten angesprochen. Laut der OECD (2012) müssen Menschen mit Migrationshintergrund trotz ähnlicher Ausbildung durchschnittlich fünf Mal mehr Bewerbungen verschicken als Schweizerinnen und Schweizer mit vergleichbarer Ausbildung. Zusätzlich erschwert wird der Zugang zum Arbeitsmarkt durch die schwierigen Kriterien der Einbürgerung und der Nicht-Anerkennung von Ausbildungsdiplomen, welche im Schweizer Gesetz verankert sind (ebd.). Walter Schmid (2015) betont zudem, dass ein Mensch nicht auf seinen wirtschaftlichen Nutzen reduziert werden kann, sondern die Potenziale umfassender wahrgenommen und genutzt werden sollten (S. 13). Grundsätzlich kann also gesagt werden, dass wir Schweizerinnen und Schweizer der Integration der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt mit unserer Haltung und unseren gesetzlichen Strukturen im Weg stehen.

Während dem Tandemtag mit Schülerinnen und Schülern der AOZ durfte ich selber direkt erleben, dass Stereotype den einzelnen Menschen nicht gerecht werden und dass wir selbst als Bürgerinnen und Bürger der Schweiz die Integration durch unser Verhalten behindern.

Ich verbrachte den Tag mit Johann, einem 36-jährigen Eritreer. Er wohnt mit seiner Frau und vier Kindern seit sieben Jahren in der Schweiz, ist ebenso lange arbeitslos und abhängig von der Sozialhilfe. Auf den ersten Blick entspricht er also genau dem Stereotyp des arbeitsscheuen Schmarotzers. Im Austausch mit ihm stellte sich aber heraus, dass er zwar oberflächlich diesen Kriterien entspricht, als Person jedoch fast das Gegenteil widerspiegelt. Schon seine Erscheinung sagt etwas anderes über ihn aus: Er trägt ein Hemd, in die Hose gesteckt; er ist sorgfältig rasiert und frisiert; er unterscheidet sich in seinem Kleidungsstil nicht vom durchschnittlichen Schweizer Bürger. Abgesehen von den Äusserlichkeiten zeichneten sich aber auch in seinem Verhalten und seinem Charakter ganz deutliche Widersprüche zu den vorherrschenden Stereotypen ab. So erzählt er zum Beispiel von seiner verzweifelten, ewigen Arbeitssuche – ganz entgegen dem Vorwurf der Arbeitsscheu. Oder er berichtet, wie schwierig es sei, Deutsch zu lernen, wenn keine Schweizerinnen oder Schweizer mit ihm sprechen wollen. Und er gesteht mir seinen Wunsch nach Integration – unerfüllt aufgrund der verschlossenen Schweizer Bevölkerung. Er fragt mich, weshalb denn im Tram niemand miteinander spreche, wie wir denn Kontakte knüpfen würden? Er findet es unverständlich, dass ich noch unverheiratet bin und wir in der Schweiz so spät so wenige Kinder bekommen – spricht so ein Familienmensch oder ein Sexualstraftäter? Er bedankt sich mehrere Male begeistert bei mir für die einmalige Chance, die ich ihm durch den Tandemtag biete. Ich muss ihn überreden, sich das Mittagessen vom bereitgestellten Geld zu kaufen und er besteht darauf, mich auf einen Kaffee einzuladen – typisch Schmarotzer?

Zusammengefasst glaube ich, dass wir Schweizerinnen und Schweizer es uns zu einfach machen. Wir akzeptieren und vertreten die von den Medien vorgefertigten Meinungen und Stereotype aus dem einfachen Grund der Komplexitätsreduktion. Aus Angst vor Überforderung mit der Realität, aus Angst vor Mehraufwand. Meiner Meinung nach ist der Zeitpunkt gekommen, an welchem wir vom Weg des geringsten Widerstands abkommen müssen. Denn wenn wir nicht selber denken und unsere Menschlichkeit von den Massenmedien untergraben lassen, werden wir der Integration von Migrantinnen und Migranten ständig im Weg stehen und uns so erneut Material zur

Stereotypisierung und Diskriminierung liefern. Denn die Migrationsprozesse werden nicht enden, nur weil wir sie nicht wahrhaben wollen. Ein Teufelskreis, aus welchem wir meiner Ansicht nach unbedingt ausbrechen müssen, um dem grössten Migrationsstrom seit dem Zweiten Weltkrieg zu begegnen und den involvierten Personen gerecht zu werden.

Ich schätze es sehr, dass mir diese Tatsache mithilfe der Blockwoche «Migration und Integration» und des darin inkludierten Tandemtages bewusst wurde. Eigentlich wäre eine solche Blockwoche der ganzen Schweizer Bevölkerung zu wünschen.

Quellen

- Bertallo, Alain, Hettlage, Raphaela, Perez, Manuel, Reppas-Schmid, Monica, Scherer, Kathrin, Strickler, Martin, Thomas, Aurelia & Toh, Yumiko (2004). *Verwirrende Realitäten: Interkulturelle Kompetenz mit Critical Incidents trainieren*. Zürich: Verlag Pestalozzianum.
- OECD (2012). *Migration: integration of migrants in Switzerland successful, but stronger focus on vulnerable groups needed*. Gefunden unter <http://www.oecd.org/switzerland/migrationintegrationofmigrantsinswitzerlandsuccessfulbutstrongerfocusonvulnerablegroupsneeded.htm>
- Schmid, Walter (2015). Muss Integration nützlich sein? *Terra cognita*, 27, 12–15.
- Sofsky, Wolfgang (2015, 30. Oktober). Unterwegs. Flucht - Anthropologie der Migration. NZZ online. Gefunden unter <http://www.nzz.ch/feuilleton/schwerpunkt-flucht-und-migration/unterwegs-1.18638371>
- Staatssekretariat für Migration SEM (2015, 16. Oktober). *Kommentierte Asylstatistik 3. Quartal 2015*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/quartal/2015/stat-q3-2015-kommentar-d.pdf>



Für mehr Menschlichkeit im Asylwesen der Schweiz



Michael Rosenberger
Student Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Doch wie sieht es heute, in einer wirtschaftlich dominierten Schweiz aus? Die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik scheint den Fokus stark auf eine wirtschaftliche Dimension zu legen. Dieser Fokus entspricht vor allem einer neoliberal geprägten Politik und entfernt sich schrittweise von der humanitären Tradition. Die marktwirtschaftlichen Prinzipien haben längst auch die Soziale Arbeit im Asylwesen erreicht.

Der Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit mag die Effizienz in der Sozialen Arbeit steigern, doch problematisch wird es, wenn dies zu Lasten der Fachlichkeit geht. Das Teilsystem der Wirtschaft scheint alles zu durchdringen und zu dominieren. Ein Teilsystem, das für massive soziale Ungleichheiten verantwortlich ist. Auch die Integrationsleistung orientiert sich vielmehr an Zahlen als an den Bedürfnissen der Schutzsuchenden. Walter Schmid (2015) erklärt, dass der breite Integrationskonsens vor allem auf dem ökonomischen Nutzen beruht, welchen die Migration mit sich bringt (S. 13). Dieser Blickwinkel birgt Gefahren in sich, ist wenig gerecht und lässt vor allem die Empathie vermissen.

Zur Gerechtigkeit

In einer sozial ungerechten Zeit stellt sich zwangsläufig die Frage nach Gerechtigkeit. Wie soll ein gerechter Staat aufgebaut sein und wie viel Gerechtigkeit braucht es überhaupt? Dazu an dieser Stelle ein Gedankenspiel: Andreas Cassee und Anna Goppel (2000) erklären die Idee von John Rawl's Gerechtigkeitstheorie anhand eines Grundgedankens. Der Grundgedanke besteht darin, dass eine gesellschaftliche Grundstruktur dann gerecht ist, wenn sie Prinzipien entspricht, auf die wir uns einigen würden, wenn wir nicht wüssten, welche Position wir selbst in der Struktur einnehmen (S. 225). Nun leben wir aber seit jeher in einer ungerechten Welt und vor allem finanzielle Argumente haben derzeit Hochkonjunktur. Macht man sich beispielsweise die Unterschiede zwischen Expats und Asylsuchenden klar, wird dies offensichtlich. Den wirtschaftlichen Fachkräften stehen ungleich viele Möglichkeiten und Rechte in unserem Land offen, die den Asylsuchenden verwehrt bleiben. Aus diesem Umstand heraus wird die These für diesen Text formuliert.

Die Soziale Arbeit basiert auf humanitären Idealen und muss sich stärker für die Rechte und eine gesamteinheitliche Integration der Asylsuchenden einsetzen.

Der Text fokussiert auf die fehlenden Ressourcen, die durch wirtschaftliche Argumente herbeigeführt werden und das Praxisfeld der Sozialen Arbeit in Bedrängnis bringen.

Viele Hürden müssen bewältigt werden

Die Asyl- und Migrationspolitik der Schweiz ist mit Menschen konfrontiert, die Leib und Leben riskiert haben. Diese Menschen kommen in der Hoffnung auf ein besseres Leben. Viele von ihnen haben Schreckliches erlebt und traumatische Erfahrungen gemacht. Dennoch sind sie gewillt, mit viel Kraft und Engagement ihre Integration anzugehen. Sie lernen unsere Sprache in einem beeindruckenden Tempo und zeigen sich arbeitseifrig, wenn es um ihre wirtschaftliche Integration geht.

Diese Menschen klopfen an die Türen der Schweiz und wollen die lange propagierten Menschenrechte in Anspruch nehmen. In ihren Herkunftsländern wurden ihnen oftmals nicht einmal die Grundrechte zugestanden.

Dass den Asylsuchenden die Möglichkeit für Sprachkurse und Beschäftigungen geboten wird, ist sicherlich richtig. Es braucht aber weitaus mehr für eine gelingende und nachhaltige Integration als wirtschaftlich ausgerichtete Integrationsprogramme.

Die Menschen, die gekommen sind, haben unterschiedliche Bedürfnisse und Ressourcen mitgebracht. Asylsuchende sehen sich in der Schweiz mit vielen Anforderungen konfrontiert. Geht es um ihre Integrationsleistung, so gilt es, die Sprache zu lernen, einen Beruf zu ergreifen, die kultu-

rellen Gegebenheiten zu verstehen oder ein soziales Netzwerk aufzubauen. In vielerlei Hinsicht sind die Schwellen aus Sicht der Asylsuchenden in der Schweiz diesbezüglich sehr hoch. So gilt es auch, grosse Hürden in der Kontaktaufnahme zur Schweizer Bevölkerung zu überwinden. Die Willkommenskultur der Schweiz scheint aus Sicht der Asylsuchenden hochschwierig. Diese hohen Schwellen müssen für eine gelingende, über das Verständnis der Ökonomie hinausgehende Integration abgebaut werden.

Die Lebenswelt der Asylsuchenden

Die Asylsuchenden vermissen eine Orientierung an ihrer Lebenswelt. Sie wissen, was sie brauchen, um anzukommen. Sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Es wird anscheinend zu wenig gemacht, wenn es um ihre Alltagsbedürfnisse, Sorgen und Ängste geht. Hier wäre die Soziokulturelle Animation mit ihren Prinzipien gefragt. Für Marcel Spierts (1998) ist es wichtig, dass soziokulturelle Angebote nahe an der Lebenswelt der Menschen stattfinden und wenige Hindernisse aufweisen. Die Angebote sollen flexibel und bedürfnisorientiert sein und an die Kultur sowie die Gewohnheiten der Zielgruppen anknüpfen (Spierts, 1998, zit. in Gabi Hangartner, 2010, S. 288–289).

Leider stehen dafür zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung. Wichtig wäre der Einbezug der Asylsuchenden in partizipative und damit integrative Beteiligungsangebote. Diese schaffen Identifikation und Begegnungsmöglichkeiten und somit auch Verständnis für das Gegenüber. Die Gruppe der Asylsuchenden scheint hier zu wenig eingebunden oder wird nicht ausreichend erreicht.

Die Soziokulturelle Animation arbeitet gemäss Hangartner (2010) vor allem mit Gruppen. Die Professionellen der Soziokulturellen Animation lassen sich von den Prinzipien der Offenheit, der Flexibilität, der Niedrigschwelligkeit und der Nachhaltigkeit leiten und orientieren sich an den Bedürfnissen der Gruppen (S. 289–290). Die Prinzipien der Offenheit und der Flexibilität sind wichtig, um die ausländischen Gruppen nicht zu verunsichern.

Einstehen für die Grundrechte

Es wird der Eindruck erweckt, dass viele Asylsuchende auf rechtliche und wirtschaftliche Aspekte reduziert werden. Das führt zu Ausgrenzung und Ungleichbehandlung. Der Staat fordert vieles von ihnen, ohne sie gesamtseinheitlich zu fördern.

So bekommen Asylsuchende in der Schweiz weniger Sozialhilfe, als es im Schnitt üblich ist. Dies lässt kaum ein menschenwürdiges Leben zu und ist mit den Menschenrechten schwer in Einklang zu bringen. Manche Asylsuchende dürfen nicht einmal den Kanton wechseln. Der Kodex der Sozialen Arbeit definiert die Grundrechte als unantastbares Recht. Das Recht auf Selbstbestimmung (S. 8, Art. 5) beispielsweise wird hier massiv beschnitten.

Private Anbieter mit Gewinnorientierung

Der Staat überträgt viele Aufgaben an private Schweizer Asylbetreuungsfirmen. Diese arbeiten gewinnorientiert und scheinen oftmals bei der Qualität zu sparen. Die Kritik an der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird immer lauter. Das Hauptargument der Gemeinden ist allgemeingültig. Es ist die kostengünstigste Variante. Die Orientierung am dominierenden Teilsystem der Wirtschaft lässt den Schutz an den Schwächsten vermissen. Überdies nimmt es negativen Einfluss auf die Praxis der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden.

Es gibt gar Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die unter dem Aspekt der Ökonomisierung nicht mehr gewillt sind, für die Profession zu arbeiten. Mehrere Personen aus meinem Umfeld haben ihre Arbeit aus Protestgründen niedergelegt. Dies sind sicherlich die extremsten Formen des Widerstands gegen die Ökonomisierung und ist wahrscheinlich auch nicht unbedingt zielführend.

Dass die finanziellen Mittel für adäquate Programme im Asylbereich fehlen, zeigt sich auch am Beispiel der MAN – Aussenstelle Leutschenbach. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die dort die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreuen, beklagen sich über fehlende Ressourcen. In dieser Institution müssen fachlich grosse Einbussen in Kauf genommen werden.

Die Kinder und Jugendlichen bekommen nicht, was sie aus fachlicher Sicht bräuchten, beispielsweise eine intensive psychologische Betreuung. Aus finanziellen Gründen werden grosse Anforderungen an die Minderjährigen herangetragen. Die Jugendlichen müssen praktisch selber für ihren Alltag sorgen und werden nur minimal betreut. Sie sollen selber kochen, ihr Wochengeld einteilen, sich um eine Tagesstruktur kümmern. Die Pädagogen müssen enorm viele Kinder betreuen und können somit einzelnen Bedürfnissen nicht gerecht werden. Ein viel zu hoher Verteilungsschlüssel verhindert dies. Aus Kostengründen werden in dieser Institution Fachpersonen in der Ausbildung oder frisch von der Schule abgegangene Personen angestellt. Die Arbeitsstelle ist für gestandene Fachpersonen nicht attraktiv. Aber genau diese gestandenen Fachpersonen fehlen in der Institution. Die Arbeitsstelle ist befristet und muss ständig auf die Flüchtlingsströme reagieren. Die Institution kann keine längere und sichere Arbeitsstelle garantieren. Grund dafür sind finanzielle Gegebenheiten.

Die Aufnahmegesellschaft

Migration ist ein zweiseitiger Prozess. So fehlen auch hier die nötigen Mittel und Ressourcen, um die Aufnahmegesellschaft zu sensibilisieren. Weite Teile der Bevölkerung sind verunsichert und reagieren gegenüber Asylsuchenden ausgrenzend. Dies stärkt Parallelgesellschaften und wirkt dem Zugehörigkeitsgefühl entgegen. Es braucht Verständnis und Empathie von beiden Seiten. Fachpersonen der Soziokulturellen Animation könnten in einer Vermittlungsposition diese Brücken schlagen. Diese brauchen aber Ressourcen, welche vom Staat bereitgestellt werden müssen. Gabi Hangartner (2010) verbindet die Vermittlungsposition im Berufsfeld der Soziokulturellen Animation mit folgenden Bereichen: Es geht um Konfliktbewältigung, um Kooperation und Vernetzung, um Verständigung und Verhandlung mit den verschiedensten Akteuren, beispielsweise in Vertretung für die Zielgruppen (S. 315).

Abschliessende Zusammenfassung

Die Soziale Arbeit muss sich dem von Finanzen dominierten Blick und dem damit einhergehenden Spardruck der Gemeinden stellen. Geht es um mehr Menschlichkeit, so muss die Soziale Arbeit gegenüber dem schleichenden Leistungsabbau Position beziehen. Dabei geht es nicht nur um eine politische Positionierung, sondern vielmehr um eine Positionierung beruhend auf den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Hierfür sollen die Fachpersonen eintreten und diese auch einfordern. Soziale Ungleichheit muss lautstark thematisiert werden. Es gilt, sich konsequent für die Selbstbestimmung der Asylsuchenden einzusetzen. Grundrechte müssen den Menschen gewährt werden. Es kann nicht sein, dass diese Rechte nur den finanziell Bessergestellten zugestanden werden. Die Soziale Arbeit soll sich für einen erweiterten Blickwinkel jenseits der Ökonomie einsetzen. Wichtig ist es, das Potenzial der Einwanderung und den damit verbundenen Mehrwert für die Schweizer Gesellschaft aufzuzeigen. Die Bedürfnisse der Asylsuchenden sind niederschwellig abzuholen. Allzu hohe Hürden verhindern den Integrationsprozess. Rückt man die Idee der Menschlichkeit ins Zentrum der Überlegungen, wären legale Einwanderungswege längst installiert oder Familien würden schneller nachgezogen werden. Die Asylsuchenden sind für die Schweiz in vielerlei Hinsicht für eine positive Entwicklung verantwortlich. Es lohnt sich, Ressourcen zu schaffen, die nicht nur auf wirtschaftlichen Argumenten aufbauen.

Quellen

- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Cassee, Andreas & Goppel, Anna (2010). Ein doppeltes Recht auf Ausschluss? Einleitende Gedanken zu Migration und Ethik. In Andreas Cassee & Anna Goppel (Hrsg.), *Migration und Ethik*. (S. 9–20). Münster: Ethica.
- Hangartner, Gabi (2010). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung der Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. (S. 265–322). Luzern: Interact.
- Schmid, Walter (2015). Muss Integration nützlich sein? *Terra cognita*, 27, 12–15.



Flüchtlingsbetreuung aus Sicht des Managements – Gespräch mit Thomas Kunz, Direktor der Asylorganisation Zürich (AOZ)



Laura Del Favero
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Thomas Kunz ist seit vielen Jahren Direktor der AOZ. Davor war er im Sozialdepartement der Stadt Zürich verantwortlich für die Bereiche begleitetes Wohnen und Notschlafstellen. Nachdem sich leitende Mitarbeitende der Organisation zu ihrer Arbeit geäußert hatten, erläuterte Thomas Kunz unter der Moderation von Thomas Schmutz, Leiter der Kommunikationsabteilung der AOZ, die Flüchtlingsbetreuung aus seiner Perspektive und beantwortete Fragen von Studierenden und Dozierenden. Folgende Themen kamen dabei zur Sprache:

Politische und mediale Ebene versus operative Ebene

Eröffnungend nimmt Kunz Stellung dazu, ob seine Mitarbeitenden im vorangegangenen Gespräch die Arbeit in der AOZ nicht zu «schönfärberisch» und apolitisch gezeichnet hätten. Schliesslich sei die Flüchtlingsbetreuung ein heiss umstrittenes Aufgabenfeld. Thomas Kunz unterscheidet in seiner Arbeit zwei Ebenen: Es gibt die Ebene der Politik bzw. der medial aufgeladenen Öffentlichkeit und die Ebene der realen Arbeit im Alltag. Eine Trennung dieser beiden Ebenen ist im Asyl- und Flüchtlingsbereich, der politisch und ideologisch derart exponiert ist, wichtig. Der Anspruch der AOZ ist es, auf der operativen Ebene, also innerhalb der politisch gesetzten Rahmenbedingungen, allenfalls etwas über den Rand hinaus, sachlich, fachlich und inhaltlich möglichst gute Arbeit zu leisten.

Verschärfte Gesetzgebungen

Die Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich haben sich in den letzten 25 Jahren durch verschärfte Gesetzgebungen laufend verändert. Kunz nimmt diese Verschärfung aber nicht nur als Verschlechterung wahr. Der Asyl- und Flüchtlingsbereich war zunächst ein von der Regelstruktur völlig abgekoppelter Bereich. Inzwischen hat er sich schrittweise den Regelstrukturen angenähert, was positiv ist.

Unterschiedliche Spielräume

Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, nannte in seinem Einleitungsreferat den Asylapparat ein «riesiges Uhrwerk», das unter den heutigen Bedingungen ziemlich perfektioniert wurde. Ihm stellt sich allerdings die Frage, ob da noch genügend Platz für Eigeninitiative und kritisches Denken bleibt. Laut Kunz ist die Perfektion staatlichen Handelns eher im Verfahrensbereich zu beobachten. Im Betreuungs- und Sozialhilfebereich hängt es stark von den kommunalen und kantonalen Politikerinnen und Politikern ab. Hier ist der Spielraum erheblich. Sie haben einen grossen Einfluss auf die konkrete Arbeit. «Ich werde oft von Kolleginnen und Kollegen anderer Kantone um die Situation in der Stadt Zürich beneidet», erläutert Kunz. Im Kanton Zürich wird die Asylbetreuung nicht ausgegrenzt, sprich der Asyl- und Flüchtlingsbereich wird nicht an die Peripherie gedrängt. Im Gegenteil. Auch im Bereich der Integrationsförderung gibt es erhebliche kommunale Unterschiede. Kunz präzisiert: «Je nach Gemeinde ist auf dieser Ebene viel und manchmal auch jämmerlich wenig möglich.»

Flüchtlingsbetreuung als umkämpftes Marktfeld

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Verständnis von Thomas Kunz eine staatliche Aufgabe. Diese wurde jedoch schon in der Vergangenheit zu einem grossen Teil ausgelagert. «Anfänglich und bis in die 1980er-Jahre war die Betreuung von Flüchtlingen eine Aufgabe anerkannter Hilfswerke», erfahren die Zuhörenden von Kunz. Heute können die Betreuungsaufgaben nicht mehr ohne entsprechende Ausschreibungen ausgelagert werden. Die Good-Governance-Regeln der öffentlichen Ausschreibungen haben auch den Asylbereich erfasst. Damit sind inzwischen gewin-

norientierte Unternehmen in den Markt eingetreten. «Die AOZ ist in einem Marktumfeld tätig. Sie wird beeinflusst von Wettbewerb und Submissionen», beschreibt Kunz die gegenwärtige Situation seiner Organisation. Die AOZ ist mit Veränderungen auf verschiedenen Ebenen konfrontiert: Sie muss sich gegen Konkurrenz behaupten und die Beteiligung an Submissionen ist mit grossem Aufwand verbunden. Auch haben die Ausschreibungen meistens einen preisdrückenden Effekt, weil die Kosten ein wesentlicher Faktor für den Zuschlag eines Auftrags sind. Die Konkurrenzsituation hat auch auf inhaltlicher Ebene Auswirkungen: Fachliche Konzepte sind neben dem Preis wichtige Erfolgsfaktoren bei Ausschreibungen. Dies zwingt die AOZ zu einer klaren Positionierung. Als öffentlich-rechtliche Anstalt kann sie sich nicht mit Dumpingpreisen auf dem Markt behaupten, vielmehr setzt sie auf Fachlichkeit und verlässliche, aktuelle Konzepte. Kunz nimmt an dieser Stelle die Frage der Studierenden auf: Gibt es im Konkurrenzkampf und beim Kostendruck eine rote Linie, die die AOZ nicht überschreitet? Eine rote Linie, wo sie sagt: «Nein! Das können und wollen wir nicht mehr verantworten!» Thomas Kunz erläutert, dass die AOZ sich immer im Wissen um die geltenden Rahmenbedingungen auf Aufträge einlasse. Sie versuche, in den Verhandlungen an diesen Rahmenbedingungen zu schrauben. Je nachdem lasse sie sich auf einen Auftrag ein oder eben nicht. Kunz verdeutlicht: «Die Fachlichkeit, der USP der Asylorganisation, muss sichergestellt sein. Hier sehe ich die Grenze.»

Verhältnis Sicherheitspersonal versus Betreuungspersonal

Ein Thema, das den Studierenden am Herzen liegt, ist das Verhältnis von Betreuung und Sicherheit in den verschiedenen Asylzentren, die im Rahmen der Blockwoche besichtigt wurden. Wie viel Sicherheitspersonal, wie viel Betreuungspersonal? Die Erfahrung der AOZ legt nahe, so Kunz, mehr in die Betreuung zu investieren. Sicherheit kann auch durch ein entsprechendes Klima in den Betrieben erreicht werden. «Optimal wäre es, wenn die für den Betrieb verantwortliche Organisation selbst über das Verhältnis von Betreuung und Sicherheit bestimmen könnte, ohne zu restriktive Vorgaben durch Bund und Kantone.» So komme der aktuelle Testbetrieb im Zentrum Juch (Asylzentrum in Zürich) ohne exzessive Sicherheitsdispositive aus und sei erfolgreich. Kunz wünscht sich dies als Modell für andere Einrichtungen in der Schweiz.

Ist Asylbetreuung ein Beruf fürs Leben?

Diese Frage der Studierenden beantwortet Kunz aus der Perspektive der Arbeitgeberin zurückhaltend. In den Zentren, wo die Betreuung im Mittelpunkt steht, sind oft nicht ausgebildete Sozialarbeitende tätig. In Asyleinrichtungen sieht er eine maximale Einsatzzeit von einigen Jahren, vergleichbar mit der Arbeit in einer Notschlafstelle. Auf kommunaler Ebene, in polyvalenten Sozialdiensten, werden als Mitarbeitende in der Asylfürsorge und in der Sozialhilfe nur ausgebildete Sozialarbeitende angestellt. «Dort ist die Einsatzzeit sehr verschieden und individuell.»

Zivilgesellschaftliches Engagement

Gemäss Thomas Kunz ist die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung eine staatliche Aufgabe, die nicht abgeschoben werden soll, etwa in den karitativen Bereich der Religionsgemeinschaften. Doch lässt sich diese Aufgabe auch nicht losgelöst von der Gesellschaft wahrnehmen. Es braucht deshalb eine Brücke zur Zivilgesellschaft. «Ich nehme in letzter Zeit grosses Engagement der Kirchen wahr, und es entstehen erfreuliche Zusammenarbeitsprojekte», äussert sich Kunz. Beispielsweise können Räumlichkeiten der Kirchgemeinde für die Tagesstruktur von Asylsuchenden, die in Zivilschutzanlagen untergebracht worden sind, genutzt werden oder die Kirchen öffnen ihre Angebote für Asylsuchende. Freiwillige setzen sich im Sprachunterricht und der Betreuung von Kindern ein. Auf der anderen Seite gibt es laut Kunz Angebote von Freikirchen, wo das Risiko besteht, dass Kinderbetreuungsangebote zu Missionierungszwecken missbraucht werden. «Hier gilt es, sorgsam zu sein.»

Wie wird es weitergehen?

Die zukünftige Entwicklung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs ist für Kunz ein bisschen «Kaffeesatzlesen». «Der Trend hin zu den Regelstrukturen wird bestehen bleiben», so eine seiner Prognosen. «Diesen gilt es zu fördern.» Flüchtlinge und Migranten/-innen werden Teil unserer Gesellschaft sein und bleiben. Zudem werde man Geld in Integrationsförderung investieren müssen.

Integration sei eine Langzeitaufgabe, die man jetzt anpacken müsse, um sich in zehn oder zwanzig Jahren soziale Probleme zu ersparen. Was den Asyl- und Flüchtlingsbereich im engeren Sinne anbelangt, was die Zahl der Asylsuchenden in den nächsten Jahren betrifft, so wage nicht einmal das Staatsekretariat für Migration (SEM) eine Prognose. Auf die Frage, wie die Schweiz mit der Situation, wie sie sich im Herbst 2015 im Bahnhof München abgespielt hatte, als täglich Tausende von Flüchtlingen ankamen, sagt Kunz abschliessend: «Es hätte sicherlich ein grosses Durcheinander gegeben und es wäre eine Krisensituation entstanden. Aber auch die Schweiz hätte es geschafft, den Menschen ein Bett, ein Dach über dem Kopf und Essen zu bieten.» Allerdings stehe man jetzt vor einer weiteren grossen Herausforderung: Wie bieten wir den Menschen eine langfristige Perspektive der Integration? – «Das ist auch für die Schweiz eine offene, unbeantwortete Frage.»



«Bei guter Versorgung in der Heimatregion will niemand nach Europa»

Aufzeichnung und Interview: Isabel Baumberger



Mario Gattiker
Staatssekretär für Migration

Am letzten Tag der Blockwoche war der Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, zu Gast und sprach über aktuelle Fragen der schweizerischen und europäischen Asylpolitik.

Es gebe kaum ein Land in Europa, das so sehr von Migration geprägt sei wie die Schweiz, sagte Gattiker zu Beginn seines Referats. Davon seien nicht nur Migrationsämter und andere direkt mit Flüchtlingsfragen befasste Behörden betroffen, sondern auch Institutionen des Gesundheitswesens, der Berufsbildung, der sozialen Sicherung und so weiter. In allen Bereichen brauche es kompetente Fachleute, die mit dem Thema Migration vertraut seien; deshalb seien Veranstaltungen wie die Blockwoche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sehr begrüssenswert. «Europa ist umgeben von Krisen- und Konfliktherden», so Gattiker weiter, «denken wir nur an Syrien, Irak, Libyen und – nicht zu vergessen – die Ukraine; dazu kommt der Armutsdruck aus Afrika. All das kondensiert sich zu den Migrationsströmen, die wir im Moment haben.» In der Schweiz würden zurzeit knapp 40'000 Asylgesuche pro Jahr eingereicht. Im europäischen Vergleich sei diese Zahl allerdings moderat, denn lange Zeit habe die Schweiz im Migrationsranking jeweils einen der ersten drei Plätze belegt – nun sei sie auf Platz acht zurückgefallen. «Wir sind also weniger attraktiv geworden.» Für tatsächlich Schutzbedürftige wolle die Schweiz jedoch weiterhin als Fluchttort «attraktiv» sein, es gelte, die humanitäre Tradition weiterzuführen. Wichtig sei eine rasche Unterscheidung zwischen den nach geltenden Gesetzen Schutzbedürftigen und Asylsuchenden aus anderen Gründen. Diesbezüglich habe das 48-Stunden-Verfahren bei Gesuchen ohne Aussicht auf Erfolg offensichtlich eine signifikante Verbesserung bewirkt. Denn heute kämen nur noch sehr wenige Gesuche von Menschen aus Herkunftsländern, die in der Schweiz als sicher gelten. «Das ist ein klares Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind», meinte Gattiker. Heute kämen die meisten Asylsuchenden aus Ländern mit akuten und gravierenden Problemen wie Eritrea, Syrien, Afghanistan, Irak, Sri Lanka und Somalia. Der grössere Teil der Asylsuchenden zähle also zu den tatsächlich Schutzbedürftigen und werde zumindest vorübergehend aufgenommen.

Asylverfahren seien jeweils «das Ende der Fahnenstange», aber das eigentliche Problem, so Gattiker, liege woanders: «Dass Menschen gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, ist – egal aus welchen Gründen – immer schlecht.» Deshalb müssten die Ursachen bekämpft werden: politische Verfolgung, Bürgerkriege, ethnische Säuberungen, Missachtung der Menschenrechte. Es sei ein Skandal, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit entsprechenden Krisen wie etwa der Situation in Syrien nur so zögerlich befasse.

Ein anderes Thema, dem sich die Staatengemeinschaft dringend zuwenden müsste, ist laut Gattiker die Versorgung von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen. «In Syrien haben wir zwölf Millionen Vertriebene, die irgendwo in provisorischen Unterkünften hausen. Viereinhalb bis fünf Millionen haben sich in umliegende Länder geflüchtet. Die Verhältnisse in den Unterkünften sind katastrophal.» Offenbar habe die internationale Staatengemeinschaft noch nicht verstanden, dass es effizienter und auch menschlicher sei, den Flüchtlingen vor Ort ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, als sie in Europa in Zivilschutzanlagen unterbringen zu müssen. Gattiker hat 2015 ein Flüchtlingslager mit guter Infrastruktur und Versorgung in Jordanien besucht. Von den 100'000 Flüchtlingen, die dort untergebracht waren – immerhin die Einwohnerzahl einer Stadt wie Winterthur – denke niemand daran, nach Europa zu flüchten. «Wer gut versorgt ist, bleibt in seiner Region», ist Gattiker überzeugt. In Europa brauche es gesicherte Grenzen mit Hot Spots, wo Asylsuchende registriert und einem effizientem, aber fairen Asylverfahren zugeführt würden. Ebenso sei eine faire Verteilung der Flüchtlinge in die europäischen Länder unabdingbar.

Die Schweiz sei mit beschleunigten Asylverfahren und der Verteilung vorläufig oder definitiv aufgenommenen Flüchtlinge gut unterwegs, meinte Gattiker zum Schluss. Wichtig sei nun die Annahme der Asylrevision im Juni 2016. Die hohe Anzahl von tatsächlich Schutzbedürftigen unter den Asylsuchenden erfordere zudem eine gute Integrationspolitik.

«Polarisierte Diskussionen sind beim Thema Migration eine Grundkonstante»

Sechs Fragen an Staatssekretär Mario Gattiker

Mario Gattiker, in den 1980er-Jahren waren Sie in Flüchtlingsorganisationen als Rechtsberater tätig, heute entwerfen Sie staatliche Konzepte für den generellen Umgang mit Flüchtlingsströmen. Wie weit kann man da noch die einzelnen Menschen, um die es geht, vor Augen haben?

Ich denke, den einzelnen Menschen darf man nie vergessen, und es ist auch heute noch sehr hilfreich für mich, dass ich jahrelang Asylsuchende und Flüchtlinge selber beraten habe. Aber natürlich habe ich heute eine andere Funktion und muss verschiedene Interessen im Überblick gegeneinander abwägen. Wichtig ist mir dabei, dass der einzelne Mensch fair und mit Respekt behandelt wird – auch derjenige, der unser Land wieder verlassen muss.

Die Asylverfahren sollen kurz und effizient sein, darüber sind sich alle einig. Trotzdem fragen sich Studierende in der Blockwoche zum Thema Migration, ob man einem Menschen und seinem Schicksal in einem 48-Stunden-Verfahren wirklich gerecht werden kann.

Wir wenden dieses Verfahren ja nur bei Menschen an, die aus sicheren Herkunftsländern kommen und kaum eine Chance auf Aufnahme bei uns haben. Unsere Fachleute sind dafür geschult, Ausnahmen zu erkennen – zum Beispiel wenn jemand sehr schwer krank ist, oder eine andere spezielle Konstellation die Rückkehr unmöglich macht. Dass es in sicheren Herkunftsländern ethnische Minderheiten in sehr schwierigen Verhältnissen gibt, ist klar. Aber die Antwort darauf liegt nicht im Asylverfahren, sondern in der Hilfe für diese Menschen vor Ort. Im Balkan zum Beispiel sind wir beim Strukturaufbau aktiv und unterstützen die Regierungen mit eigenen Projekten.

Eine andere Frage der Studierenden war die nach dem Zeitpunkt von Integrationsmassnahmen. Bisher beginnen diese erst, wenn jemand zumindest vorläufig aufgenommen ist. Warum nicht einfach so rasch wie möglich?

Die Priorität liegt im Moment auf der Verkürzung und Effizienz der Verfahren. Aber in Bezug auf potenzielle Bleibefälle ist die Frage nach einem rascheren Beginn der Integration sicher berechtigt. In Kürze werden wir in einem Testbetrieb eruieren, welche Eingliederungsmassnahmen schon während des Verfahrens funktionieren und was sie bewirken können.

Die politische Stimmung im Migrationsdiskurs ist emotional aufgeheizt – wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit aus?

In einer direkten Demokratie gehört es zum Courant normal, Projekte und Gesetzesvorlagen, die für unsere Arbeit notwendig sind, mehrheitsfähig zu machen. Das ist in den letzten Jahren durch eine enge Allianz zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sehr gut gelungen. In der Zusammenarbeit mit Vollzugsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit dem Thema konkret zu tun haben, wird sachbezogen und unideologisch diskutiert. Da spielt das Parteiengetzänk keine Rolle.

Parteiengetzänk ist das eine, eine Verschärfung der Haltung gegenüber Einwanderung mit entsprechenden Abstimmungsergebnissen das andere – beunruhigt Sie das nicht?

Nein. Es macht mir nicht einmal besondere Sorgen. Erinnern wir uns doch an die Aufregung in den 1980er-Jahren über die Tamilinnen und Tamilen: Das waren ja angeblich alles Drogenhändler, weil sie Lederjacken anhatten. Heute sind die Tamilinnen und Tamilen integriert, dafür echauffiert man sich über die Handys syrischer oder eritreischer Asylsuchender. Migration ist ein hochemotionales Thema, da sind polarisierte Diskussionen quasi eine Grundkonstante der politischen Auseinandersetzung. De facto hat sich die Situation aber verbessert: Wir haben ein Freizügigkeitsabkommen und die Abkommen von Schengen und Dublin zur Zusammenarbeit in Europa. Kaum jemand glaubt noch ernsthaft, dass Probleme rund um Migration auf rein nationale Ebene gelöst werden können. Das sind grosse Fortschritte.

Wenn Ihnen das politische Klima keine Sorgen macht – was macht Ihnen welche?

Die weltweite Entwicklung der Krisen und Konflikte, die Armutsmigration, auf die die internationale Staatengemeinschaft bis jetzt keine gute Antwort gefunden hat. Diese riesigen Wanderungsbewegungen von Menschen, die ihr Land gar nicht verlassen wollen, sondern dazu gezwungen sind. Das ist beängstigend und macht mir grosse Sorgen.

Podiumsdiskussion

Einleitung



Johannes Küng
Student Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit

Integration braucht Zeit, Geduld und Engagement. Vor allem braucht Integration die Beteiligung sowohl der Migrantinnen und Migranten als auch der heimischen Bevölkerung. Darin bestand unter den Beteiligten Einigkeit. Unter der Leitung von Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, diskutierten Ruedi Hofstetter, Chef des kantonalen Sozialamts Zürich, Ruth Bachmann, Abteilungsleiterin der Fachstelle für Gesellschaftsfragen Kanton Luzern, sowie Urs Betschart, Chef des Migrationsamts des Kantons Zürich, über Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag.

Im Spannungsfeld zwischen Bund, Kanton und Gemeinden musste Ruedi Hofstetter nicht lange nach Herausforderungen suchen: «Die grösste Herausforderung ist eine politische. Wir wollen im Kanton Zürich den Eindruck vermeiden, es herrsche Chaos im Asylbereich.» Bewusst zurückhaltend kommuniziert deshalb das Sozialamt Entscheide und Entwicklungen, um so politischen Druck abzubauen. Das Migrationsamt des Kantons Zürich verfolgt eine ähnliche Strategie. Urs Betschart betont denn auch: «Im Kanton Zürich leben rund 400'000 Ausländerinnen und Ausländer, wovon nur gerade zwei Prozent Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene sind.» Die Publizität des Themas stehe in keinem Verhältnis zur realen Situation. Anders agiert die Fachstelle für Gesellschaftsfragen im Kanton Luzern. Nachdem es in der Silvesternacht in Köln zu sexuellen Belästigungen durch Flüchtlinge gekommen war, gab die Fachstelle vor der Fasnacht einen Flyer mit Benimmregeln für Asylsuchende heraus und sorgte damit landesweit für Aufsehen. Der Flyer stiess auf Kritik, weil er sich ausschliesslich an Asylsuchende richtete, statt an die ganze männliche Bevölkerung, die an solchen Anlässen zu sexuellen Übergriffen neigen kann.

Soziale Integration

Für Ruth Bachmann ist der Flyer aber Ausdruck eines wichtigen Anliegens: «Es ist essenziell, dass Neuankommende über das Leben und die Rechte in der Schweiz informiert werden.» Eine wichtige Rolle komme dabei der Zivilgesellschaft zu: «Wir müssen versuchen, die Brücken in die Gemeinden und zu den Freizeitangeboten der Gemeinden zu bauen, damit Integration möglichst früh erfolgen kann.» Bei Projekten zur sozialen Integration sei es entscheidend, dass alle Bevölkerungsschichten in irgendeiner Form einbezogen werden, sowohl die einheimische Gesellschaft wie die Zugewanderten. Dass Integration nicht nur Asylsuchende betrifft, ist für Urs Betschart klar: «Das Freizügigkeitsabkommen mit den EU/EFTA-Staaten ermöglicht heute eine legale Migration aus ganz Europa und ohne Auflagen.» Grundsätzlich sei die Regelung des Asylwesens von jener der übrigen Migration zu unterscheiden. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative habe jedoch gezeigt, dass die Wahrnehmung des Asylthemas durch die Öffentlichkeit durchaus Einfluss auf die Regelung der ordentlichen Migration habe. Umgekehrt gelte, dass Integrationsmassnahmen wie obligatorische Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten vorzusehen seien. Urs Betschart bekennt sich diesbezüglich eindeutig: «Wir brauchen eine Gleichbehandlung aller Migrantinnen und Migranten in diesen Fragen.»

Arbeitsintegration

Sprachkenntnisse in einer Landessprache werden von allen drei Teilnehmenden als zentrale Kompetenz im Integrationsprozess benannt, da sie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt enorm erhöhen. Die Arbeitswelt wiederum ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Integration. Mit Brückenangeboten werden deshalb anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf den Arbeitseinstieg vorbereitet. Gerade für Jugendliche ist der Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung eine grosse Herausforderung. Laut Ruth Bachmann brauchen jugendliche Asylsuchende zwei bis drei Jahre, bis sie den Einstieg in eine Berufslehre meistern können: «Wir investieren sehr viel in Brückenangebote und Sprachkurse, damit diese Jugendlichen den Anschluss an unser Berufsbildungssystem schaffen.» Viele Asylsuchende bringen bereits Ausbildungen mit, die jedoch in der Schweiz nicht anerkannt sind. Das Potenzial dieser Menschen bleibt ungenutzt. Es fehlt an Kompetenzen und Verfahren, so zum Beispiel an Nachholbildung an Uni-

versitäten. Diese Lücke sei inzwischen erkannt worden, so Ruedi Hofstetter. Er verrät: «Wir werden mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung ein Projekt starten, um die Fähigkeiten von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Hinblick auf eine Lehre zu erfassen.» Ebenso sei es wichtig, betont Ruth Bachmann, Papiere, Zertifikate und Erfahrungen von erwachsenen Asylsuchenden zu erfassen, um die vorhandenen Kompetenzen sichtbar zu machen.

Handlungsfelder für die Soziale Arbeit

Laut Ruedi Hofstetter besagt ein Leitsatz in der Sozialhilfe: «Man kann immer mehr machen und macht immer zu wenig.» Die Förderung der Integration brauche Zeit, Geduld und Engagement. Dabei sind durchaus unerschlossene Handlungsfelder für die Soziale Arbeit auszumachen. Soll Integration in den nächsten Jahren gelingen, muss noch viel an Öffnung und Goodwill erreicht werden. «Es gibt viel zu tun bezüglich Kommunikation zwischen der einheimischen Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung», ist sich Ruth Bachmann sicher und spricht damit einen Bedarf an soziokulturellen Projekten in den Gemeinden an. Viele Projekte sind allerdings bereits konzipiert und werden umgesetzt. Ruedi Hofstetter erkennt deshalb einen weiteren Handlungsbedarf: Übersicht verschaffen! «Vor nicht allzu langer Zeit erstellte das Sozialamt ein Verzeichnis von allen Angeboten, die es im Kanton Zürich zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration gibt. Ich denke, man muss diese Angebote besser vernetzen und koordinieren, um Synergien zu nutzen.» Die hohe Schutzquote, also die Zahl der Personen, die tatsächlich ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten, verändert heute die Situation. Sie führt dazu, dass mehr Personen auf die Gemeinden verteilt werden und dort bleiben werden. Gemäss Urs Betschart wirkt sich dies auf die Gemeinden aus: «Die Gemeinden müssen sich auf die veränderte Situation einstellen. Der Anteil der Asylsuchenden, die zurückgeschickt werden, nimmt ab. Gemeinden müssen deshalb mehr Wohnraum erstellen und mehr Integrationsförderung betreiben.» Es wird zwar schon viel gemacht und trotzdem bleibt viel zu tun. Die Schweiz habe eine überzeugende Gesetzgebung, die viele Rechte zugesteht und einen sauberen Rechtsweg garantiert, meint Ruedi Hofstetter. Für ihn ist klar: «Die hohe Schutzquote ist ein guter Indikator für dafür, dass sich die Schweizer Asyl- und Migrationspolitik sehen lassen kann.» Sie sei ausgerichtet auf Menschen, die Schutz brauchen und erhalten sollen. Sie weise jene ab, die aus anderen Gründen in die Schweiz kommen und kein Bleiberecht beanspruchen könnten. Dies bedeutet keineswegs, dass wir keine Probleme mehr zu lösen haben, aber sie lassen sich lösen.

Skizze für die Unterbringung von Asylsuchenden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Einleitung



Katrin Andres
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Unter dem Eindruck der Flüchtlingswelle, die im Herbst 2015 Österreich und Deutschland erfasst hat und zur kurzfristigen Aufnahme und Unterbringung von Tausenden von Flüchtlingen zwang, stellten sich die Verantwortlichen der Blockwoche die Frage, wie die Schweiz mit einer vergleichbaren Lage umgehen würde. Wäre es beispielsweise möglich, temporär Asylsuchende in den Räumlichkeiten einer Hochschule unterzubringen? Daraus entstand der Auftrag, ein Konzept für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bei laufendem Schulbetrieb zu skizzieren. Verschiedene Gruppen von Studierenden haben sich dazu Gedanken gemacht. Nachfolgend findet sich eine der Skizzen zur Veranschaulichung, erarbeitet von Katrin Andres, Daniela Costa, Bettina Kiefer und Natalie von Tschärner.

Ausgangslage und Rahmen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wurde vom Kanton Luzern aufgefordert, in ihren Räumlichkeiten im Sinne einer Notunterbringung für zwei Monate 100 Asylsuchende zu beherbergen. Da von Seiten des Kantons nur wenige Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen, beteiligt sich die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit an der Betreuung der Flüchtlinge.

Wir gehen von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Entsprechend den aktuell geltenden Richtlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen in Zivilschutzanlagen werden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit nur Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus F zugewiesen. Auch kranke Menschen und schwangere Frauen werden nicht in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit platziert.
- Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen baulichen Massnahmen, die Auszahlung der Tagespauschale, die Verpflegung sowie für die Reinigung der Räumlichkeiten. Dazu muss die zuständige Behörde einen Hausdienst für den Unterhalt der Räumlichkeiten engagieren. Ebenso ist die Wiederinstandsetzung der Räume Aufgabe des Kantons.
- Die Hochschule Luzern kann sich zusätzlich zum vom Kanton bereitgestellten Personal um die Betreuung der Flüchtlinge kümmern. Davon können Studierende aller Studienrichtungen profitieren. Einzelne Module werden angepasst oder neu geschaffen. Dozierende der Hochschule Luzern unterstützen die mitwirkenden Studierenden.

Organisation der Unterbringung

Bedingungen

Wir planen, die Flüchtlinge in den Räumen des Inselquais 12B (IQ) unterzubringen, den Unterricht für die Dauer der Unterbringung komplett von dort auszulagern und damit möglichst viel Privatsphäre für die 100 Personen (10 Familien und 50 einzelreisende Männer) zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit dem Hausdienst und den Zuständigen für die Stundenplaneinteilung wäre es technisch und organisatorisch möglich, einerseits den Unterricht in andere Räume zu verlegen (z. B. Wirtschaft/Rösslimatte), andererseits die Räume im IQ temporär baulich anzupassen und sanitäre Einrichtungen zu installieren. Ebenso kann das Schliesssystem modifiziert werden. Eine grössere Herausforderung ist eventuell der anzunehmende Widerstand der anderen Mietparteien des IQ-Gebäudes. Hier ist der Kanton Luzern gefordert, mit der Mieterin (Hochschule Luzern) einen neuen Mietvertrag für die temporäre Umnutzung auszuhandeln.

Schlafräume und Hygiene

Die 10 Familien wohnen in den vier Gruppenarbeitsräumen und in den Plenumssälen 02 und 03, in denen temporär Zwischenwände eingezogen werden. In den barrierefreien Toiletten können bis zu vier Duschen eingebaut werden, wobei die Warmwasserversorgung geklärt werden muss.



Daniela Costa
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Von den Familien getrennt werden die einzelreisenden jungen Männer in den Räumen 08, 09 und 10 untergebracht (d. h. zu je 20, 20 und 10 Personen). Für die Waschgelegenheiten dieser jungen Männer muss wegen fehlender Wasseranschlüsse und -abflüsse vermutlich eine externe Möglichkeit gefunden werden.

Die Kleiderpflege wird ausser Haus erledigt, wobei die schmutzige Wäsche in personalisierten Säcken abgegeben wird. Dazu wird ein Team von Freiwilligen aus der Flüchtlingsgruppe in Begleitung der Zivildienstleistenden die Säcke einsammeln und in die Wäscherei liefern.

Verpflegung

Organisatorische, hygienische und feuerpolizeiliche Gründe sprechen dagegen, für die geplante Zeit der Unterbringung individuelle Kochgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Es wird deshalb ein Cateringunternehmen vom Kanton engagiert, das Mahlzeiten liefert. Im Foyer wird eine Teeküche eingerichtet, die von Studierenden betreut wird. Hier gibt es auch Sitzgelegenheiten für Zwischenmahlzeiten, da in den Schlafräumen nicht gegessen werden soll. Neben Getränken könnten Kuchen, Kekse usw. angeboten werden, finanziert durch Spenden oder vom Kanton.

Medizinische Sprechstunden oder Rechtsberatung könnten in Studierendenprojekten organisiert werden. Letztere müssten jedoch einer gewissenhaften Begleitung und Qualitätskontrolle durch Dozierende unterliegen.

Beteiligung der Studierenden

Für die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet sich durch die Unterbringung die Gelegenheit, ihre Studierenden mit einem aktuellen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit praxisnah in Berührung zu bringen, wobei sich die Tätigkeitsfelder der drei Studienrichtungen (Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik) vermischen: Betreuung und Begleitung, Gestaltung von Tagesstrukturen und Beratung. Für die Integration von Migrantinnen und Migranten ist Interaktion mit den Ansässigen ein wesentlicher, förderlicher Faktor. Deshalb soll den Flüchtlingen möglichst viele Interaktionsgelegenheiten geboten werden, ohne sie zu bedrängen. In folgenden Bereichen erachten wir ein Engagement für die Studierenden als angemessen und für die Flüchtlinge als nutzbringend:

Tagesstruktur

Ausgehend von den partizipativ ermittelten Bedürfnissen der Flüchtlinge können zum Beispiel sportliche Betätigungen und Deutschunterricht angeboten werden. Mit dem Sprachunterricht kann Kulturvermittlung in Projekten verbunden werden, die je nach Bedarf gestaltet werden – etwa Ausflüge in die Stadt und die nahe Umgebung.

Betreuung/Begleitung

Das Foyer im oberen Stockwerk wird zu einem Aufenthalts- und Begegnungsort umgestaltet, der von Studierenden und Zivildienstleistenden betreut wird. Dieser Ort soll auch zwanglose Gespräche ermöglichen, in denen die Studierenden Bedürfnisse, aber auch Ärgernisse und Sorgen der Flüchtlinge aufnehmen können.

Weiter bietet sich die Organisation einer Kinderbetreuung an. Oder Studierende könnten sich als persönliche «Mentorinnen und Mentoren» einzelner Personen engagieren, mit dem Ziel, nachhaltige Beziehungen anzuisieren. Eventuell ergibt es sich auch, dass Studierende gemeinsam mit Flüchtlingen für ein zu definierendes Publikum, etwa die Nachbarschaft oder andere Studierende, kochen.

Weitere und detailliertere Projekte werden in den Projektgruppen unter Betreuung von Dozierenden erarbeitet. So wird die professionelle Qualität der Konzepte und ihrer Umsetzung gesichert und allfällige fehlende Fachkenntnisse der Studierenden werden ausgeglichen.

Organisation

Für die Koordination des studentischen Engagements wird ein kleines Team aus je ein bis zwei Studierenden und Dozierenden vonnöten sein, die Ansprechpartner/innen für die verschiedenen Projektgruppen und für die Standortleitung Unterbringung sind.



Bettina Kiefer
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit



Natalie von Tscharnner
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Dass die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Flüchtlinge unterbringt und die Studierenden sich in diversen Projekten engagieren, soll nicht dazu führen, die Situation als Experimentierfeld für Studierende zu verkennen. Das möchten wir hier festhalten. Daher sollte die Erarbeitung der Projekte den Bedürfnissen und Interessen der Flüchtlinge angepasst werden. Um die Professionalität der Betreuung zu gewährleisten, werden die Studierenden von Dozierenden begleitet und gecoacht.

Aufgaben vor dem Einzug der Flüchtlinge

Ein Projektleitungsteam der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wird zusammengestellt. Es ist Ansprechpartner für den Kanton, verantwortlich für die Organisation der Unterbringung und die Anpassung des Lehrplans.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit klärt, welche Rechte und Pflichten sie als Institution gegenüber dem Kanton als Raumnutzerin für die Unterbringung der Flüchtlinge hat.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit engagiert sich in der Integration der Flüchtlinge:

- Das Projektleitungsteam muss im Voraus mit Verantwortlichen vom Kanton abklären, in welchem Rahmen ein freiwilliges Engagement von Studierenden und Dozierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit für die untergebrachten Flüchtlinge möglich ist.
- Studierende werden aufgefordert, sich in Gruppen oder einzeln innerhalb kleiner Projekte für die Betreuung und Integration der Flüchtlinge zu engagieren.
- Es wird nach einem freiwilligen Team gesucht, das die Koordination der Engagierten und die Kommunikation zur Standortleitung der Unterbringung übernimmt.
- Die Modulverantwortliche für das Modul Praxiseinsatz/Praxisrecherche wird angefragt, ob ECTS-Credits an Studierende vergeben werden können, die sich in Projekten für die Flüchtlinge engagieren.
- Dozierende werden angefragt, wie Dienstleistungen für die Flüchtlinge innerhalb des Unterrichts einbezogen werden und wie Module umgestaltet werden können. Das Angebot der Dienstleistungen dient ausserdem als Lernfeld für die Studierenden.
- Formulare werden erstellt, die den Studierenden bestätigen, dass sie sich freiwillig oder innerhalb eines Moduls für die Flüchtlinge engagiert haben.
- In Zusammenarbeit mit der Standortleitung der Unterbringung werden Rahmenbedingungen für die Projekte und die Hilfe ausgearbeitet.

Raumauslastung und -nutzung:

- Zunächst ist folgende Frage zu klären: Wie sieht der Stundenplan bzw. die Raumauslastung für das kommende Semester aus? Der Empfang wird anschliessend mit der neuen Stundenplanung und Raumbelastung beauftragt, welche die Räume des IQ ausschliessen. Gewisse Module werden eventuell vollständig ausgelagert.

Aufgaben, die der Kanton übernehmen muss:

- Mit der Verwaltung muss der Mietvertrag geändert und die Nutzungsbedingungen neu ausgehandelt werden.
- Der Hausdienst muss mit einem neuen Mandat zur Betreuung der Räumlichkeiten beauftragt werden. Der Hausdienst muss ausserdem sein Personal aufstocken, oder das Mandat wird an einen externen Hausdienst vergeben.
- Einige Duschen können im Putzraum sowie im barrierefreien WC installiert werden. Für weitere Duschen benötigt es entsprechende sanitäre Änderungen oder es muss ausserhalb des Gebäudes Platz für einen Container gefunden werden.
- Infrastruktur: Betten, Bettwäsche, Schliesskästen und Wickeltische müssen organisiert und in den Räumlichkeiten bereitgestellt werden.
- Rauchmelder und Sprinkleranlagen müssen beim Aufstellen der Infrastruktur berücksichtigt werden.
- Vorhänge und provisorische Wände für die Raumabgrenzung müssen eingebaut werden.
- Im Erdgeschoss müssen ein Büro und ein Aufenthaltsraum für Zivildienstleistende und für die Stellenleitung eingerichtet werden. Dafür benötigt es IT-Infrastruktur.
- Das Schliesssystem und die Batches für die Türen müssen der Stellenleitung zur Verfügung gestellt werden und diese muss für die Bedienung des Systems eingearbeitet werden (ausser die Kontrolle und Bearbeitung der Batches bleibt als Aufgabe beim Hausdienst).

- Eine externe Waschmöglichkeit für die Kleider der Flüchtlinge muss organisiert werden.
- Aufgabenteilung muss definiert werden: Welche Aufgaben in der Reinigung können und sollen die Flüchtlinge übernehmen? Wer koordiniert diese? Welche Aufgaben muss der Hausdienst übernehmen?
- Verpflegung mit Cateringfirma muss organisiert werden.

Abklärungen mit den Mietparteien in der Liegenschaft:

- Die Mietparteien müssen über das Vorhaben des Kantons und über die Umnutzung der Räumlichkeiten informiert werden.
- Zwischen den Mietparteien und der Stellenleitung bzw. den Flüchtlingen soll eine Vermittlung, gestaltet durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, stattfinden. Die Mietparteien müssen für die Unterbringung und die Situation der Flüchtlinge sensibilisiert werden, sprich gegenseitiges Verständnis muss erarbeitet werden.

Aufgaben nach Eintreffen der Flüchtlinge

Der Ablauf der Unterbringung wird von der Standortleitung gemeinsam mit den Zivildienstleistenden geplant und durchgeführt. Der Schwerpunkt des Engagements der Studierenden liegt also nicht auf der Organisation der Unterbringung, sondern eher auf der Unterstützung im alltäglichen Leben, im Zurechtfinden im neuen Umfeld und dem Schaffen zusätzlicher Möglichkeiten von Interaktion und Information – je nach Bedarf der Flüchtlinge.

Wenn es von Seiten der Standortleitung Unterstützungsbedarf für gewisse Aufgaben gibt, suchen die Steuergruppe oder das Projektleitungsteam Studierende, die mitarbeiten.

Vor allem aber ist die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Bildungsinstitution während der Unterbringung folgendermassen gefordert:

- Die Projektleitung Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und das Team Koordination Dozierende/ Studierende stehen in regelmässigem Austausch mit der Standortleitung der Unterbringung und der Ansprechperson der Regierung.
- Freiwillige Studierende führen erste bereits geplante Projekte mit den Flüchtlingen durch und evaluieren diese (Sportangebot, Deutschunterricht, Kinderbetreuung).
- Aktivitäten finden statt. Eine Ansprechperson der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit aus dem Koordinationsteam oder der Projektleitung sowie ein Austauschgefäss – beispielsweise ein Treffpunkt für Freiwillige – sind vorhanden.
- Engagierte Dozierende bauen die Situation um die Flüchtlinge thematisch in den Unterricht ein und unterstützen Projekte.
- Freiwillige Studierende und Dozierende eruieren den Bedarf der Flüchtlinge und entwickeln daraus partizipativ weitere Projekte.
- Formulare werden zur Verfügung gestellt, so dass die freiwilligen Studierenden ihre Einsätze in ECTS Credits anrechnen lassen können.

Grundsätze für die Planung von Projekten durch Freiwillige (Studierende und Dozierende):

- In einem ersten Schritt machen die freiwilligen Studierenden und Dozierenden eine Bedarfsabklärung bei den Flüchtlingen. Es werden Kommunikations- und Befragungskanäle für die Kommunikation mit den Flüchtlingen erarbeitet, die an die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge angepasst sind.
- Partizipativ wird der Bedarf der Flüchtlinge eruiert. Durch diese Vorgehensweise wird ein Beziehungsaufbau mit den Flüchtlingen ermöglicht.
- Auf dieser Grundlage werden möglichst nachhaltige Projekte initiiert, die den Bedürfnissen der Flüchtlinge entsprechen.

Literaturliste

- AOZ (2014). *AOZ Geschäftsbericht 2014. Migration – Integration – Zukunft*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/aoz/publikationen/aoz-geschaeftsbericht-2014.html>
- Caroni, Martina, Grasdorf-Meyer, Tobias, Ott, Lisa, Scheiber, Nicole (2014). Migration aus gesellschaftlicher und historischer Sicht. In Martina Caroni, Tobias Grasdorf-Meyer, Lisa Ott & Nicole Scheiber (Hrsg.). *Migrationsrecht* (3., stark überarbeitete Auflage). Bern: Stämpfli.
- Cassee, Andreas (2015). Das Recht auf globale Bewegungsfreiheit: Eine Verteidigung. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beihefte 141*, 55–77.
- Cassee, Andreas & Goppel, Anna (2010). Ein doppeltes Recht auf Ausschluss? Einleitende Gedanken zu Migration und Ethik. In Andreas Cassee, Anna Goppel (Hrsg.), *Migration und Ethik* (S. 9–20). Münster: Ethica.
- Cassee, Andreas (2010). Das Recht zu bleiben. Irreguläre Migration und die Erfordernisse der Gerechtigkeit. In Andreas Cassee, Anna Goppel (Hrsg.), *Migration und Ethik* (S. 211–232). Münster: Ethica.
- Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten (2011, 17. Dezember). *Kurze Migrationsgeschichte der Schweiz*. Gefunden unter: http://www.fimm.ch/fileadmin/Projekte/2011/2011_Sensibilisierung/Infodossier_Migrationsgeschichte_DE_01.pdf
- Hinterfragt – Der Ethik-Podcast. Folge für Pflichtlektüre: Susanne Boshammer (2011, September). *Moralische Dilemmata*. Gefunden unter <http://www.ethik.uzh.ch/de/hinterfragt.html>
Download-Link: <http://www.ethik.uzh.ch/static/hinterfragt/audio/hinterfragt04.mp3>
- Mathey, Laurent, Steiner, Beatrice (2009). *Wir, ich – die anderen: Migrantenvereine und Identitätsbildung: eine Innenansicht*. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM.
- OECD (2012). *Migration: integration of migrants in Switzerland successful, but stronger focus on vulnerable groups needed*. Gefunden unter <http://www.oecd.org/switzerland/migration-integration-of-migrants-in-switzerlands-successful-but-stronger-focus-on-vulnerable-groups-needed.htm>
- Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe (2014, 1. September). *Fluchtland Schweiz – Informationen über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d-definitiv.pdf>
- Schmid, Walter (2015). Muss Integration nützlich sein? *Terra cognita*, 27, 12–15. Gefunden unter http://www.terra-cognita.ch/fileadmin/user_upload/terracognita/documents/terra_cognita_27.pdf
- Schmid, Walter (2006). Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt? *Terra cognita*, 9, 14–17. Gefunden unter http://www.terracognita.ch/fileadmin/user_upload/terracognita/documents/terra_cognita_9.pdf
- Sofsky, Wolfgang (2015, 30. Oktober). Unterwegs. Flucht - Anthropologie der Migration. *NZZ online*. Gefunden unter <http://www.nzz.ch/feuilleton/schwerpunkt-flucht-und-migration/unterwegs-1.18638371>
- SRF (2014, 23. Dezember). *Sandalen im Schnee – Eine Reise durch das Schweizer Asylsystem*. (Webreportage inkl. Filme). Gefunden unter http://www.srfcdn.ch/srf-data/data/2014/asyl/?srg_shorturl_source=asyl
- Staatssekretariat für Migration SEM (2015, 16. Oktober). *Kommentierte Asylstatistik 3. Quartal 2015*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asyl-statistik/quartal/2015/stat-q3-2015-kommentar-d.pdf>



Rückblick: Die Woche in Bildern



Raoul Andres
Student Hochschule Luzern –
Soziale Arbeit



Lena Schmitt
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

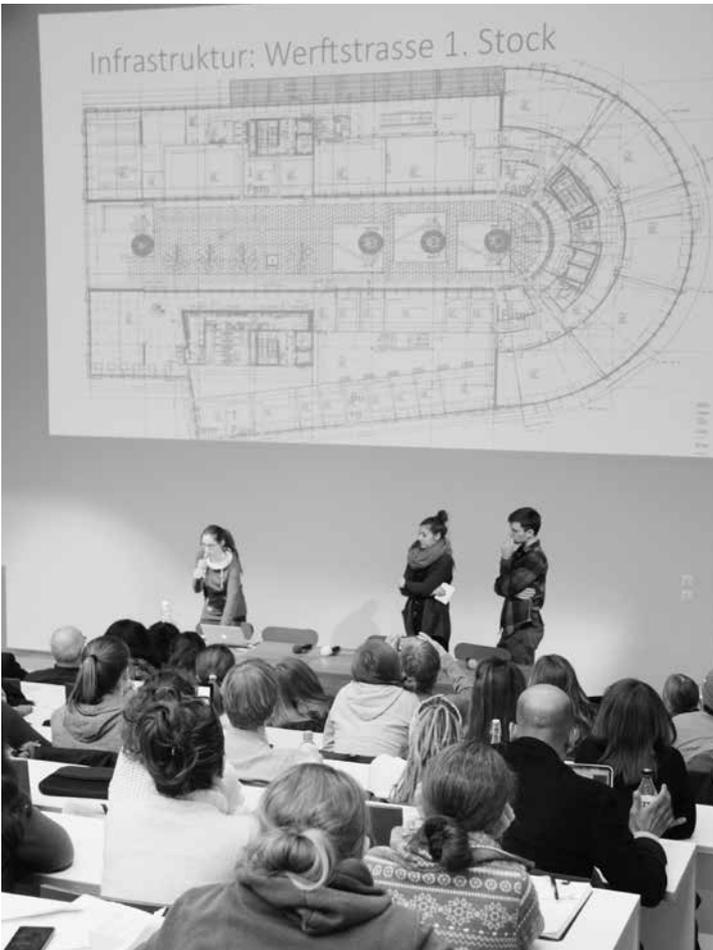


Sina Biermann
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit



Amanda Schneider
Studentin Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit













Herausgebende: Dr. Walter Schmid, Bettina Nägeli

Cover: thinkstock.com

Fotografien: S. 49–55: Raoul Andres, Lena Schmitt, Amanda Schneider und Sina Biermann

Gestaltung: Hochschule Luzern, Marketing und Kommunikation

Korrektur: punkto, Nicole Habermacher, Luzern

Druck: Odermatt AG, Dallenwil

Copyright: Autorinnen und Autoren

Ausgabe: Juni 2016

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
Schweiz
T +41 41 367 48 48
sozialearbeit@hslu.ch
www.hslu.ch/sozialearbeit

